

# NACHBARSCHAFTSVERBAND PFORZHEIM

## ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



BEARBEITUNG GESCHÄFTSSTELLE  
STAND JULI 1983



Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

des

Nachbarschaftsverbandes Pforzheim

Beteiligung der Bürger nach § 2a Abs. 2 BBauG  
29.10. - 30.11.1979

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
nach § 2 Abs. 5 BBauG 1. 9. - 28.11.1980

Offenlage nach § 2a Abs. 6 BBauG  
28. 5. - 28. 6.1982

Beschluß über die Bedenken und Anregungen  
nach § 2a Abs. 6 BBauG 21. 7.1983

Rechtskräftig seit 11.11.1983





Vorwort

Etwa sechs Jahre nach dem Aufstellungsbeschluß wurde der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.10.1983 genehmigt.

Insbesondere bei der Ausweisung von Wohnbauflächen mußte die Geschäftsstelle aufgrund des Bauflächenerlasses des Landes Baden-Württemberg ebenso wie bei den Gartenhausgebieten mehr Zurückhaltung üben, als es mancher Mitgliedsgemeinde lieb war. Die kommenden 10-15 Jahre werden zeigen, ob tatsächlich mehr Wohnbauland benötigt wird und ob die Gemeinden finanziell in der Lage sind, wesentlich mehr Flächen zu erschließen.

Aber auch die Beteiligung der Bürger und der Fach- und Sonderbehörden als Träger öffentlicher Belange hat gezeigt, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Es war erforderlich, eine ganze Reihe von Kompromissen zu schließen.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist das Rechtsinstrument, das die Koordinierung der Planungen verschiedener Dienststellen und Behörden sicherstellen soll. Da er die unmittelbar auf die Nutzung der Grundstücke bezogenen Ergebnisse umfassender Planung darstellt, gilt er als langfristiges Orientierungsinstrument für die Gemeindeentwicklung.

Dabei ist jedoch nicht nur die Ordnung der Bodennutzung von Bedeutung. Gleichzeitig heißt Planung Freihalten von Entwicklungsräumen für Funktionen, die sich noch nicht abschätzen lassen.

Diese Überlegungen müssen in eine Zukunft von zehn bis fünfzehn Jahren hineinreichen. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung der Bebauungspläne und damit für die Genehmigung oder Nichtgenehmigung jedes einzelnen Bauvorhabens.

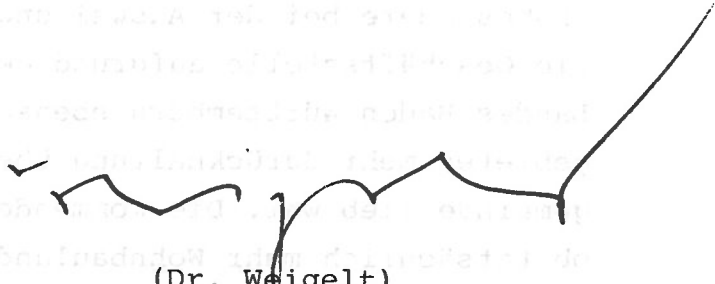


(Kurtz)

Bürgermeister

Niefern-Öschelbronn

Verbandsvorsitzender

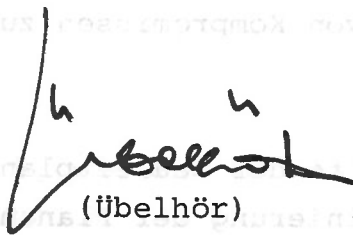


(Dr. Weigelt)

Oberbürgermeister

Pforzheim

Stellv. Verbandsvorsitzender



(Übelhör)

Bürgermeister

Ispringen

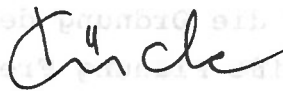
Stellv. Verbandsvorsitzender



(Gross)

Bürgermeister

Birkenfeld



(Kück)

Dipl.-Ing.

Geschäftsstelle

0.	Der Flächennutzungsplan im Rahmen städtebau- licher Planung	1
0.1	Vorbemerkungen	1
0.2	Rechtliche Grundlagen	3
0.3	Geltungsdauer	5
0.4	Ausgangssituation	6
1.	Bestandsaufnahme	10
1.1	Übergeordnete Gegebenheiten	12
1.1.1	Naturräumliche Bedingungen	12
1.1.2	Räumlich-funktionale Verflechtungen	14
1.1.3	Lage im Verkehrsraum	19
1.2	Örtliche Gegebenheiten	23
1.2.1	Historische Entwicklung und Siedlungsstruktur	23
1.2.2	Bevölkerungsentwicklung	29
1.2.3	Wirtschaftsstruktur	35
2.	Planung	40
2.1	Übergeordnete Planung	40
2.1.1	Ziele der Raumordnung und Landesplanung	40
0	Allgemeines	41
1	Naturschutz, Landschaftsschutz	42
2	Siedlungsstruktur und Wohnungswesen	43
3	Gewerbliche Wirtschaft	44
4	Land- und Forstwirtschaft	45
5	Verkehrswesen	45
6	Energieversorgung	46
7	Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung	46
8	Bildungswesen und allgemeine Kulturpflege	47
9	Erholung und Fremdenverkehr, Sportstätten	47
10	Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheitswesen	48

---

	Seite
2.1.2 Fachplanungen	49
2.2 Örtliche Planung	50
2.2.1 Vorhandene Untersuchungen und Planungen	50
2.2.2 Planinhalt	51
0 Allgemeines	51
1 Bauflächen	51
- Wohnbauflächen	52
- Gemischte Bauflächen	98
- Gewerbliche Bauflächen	102
- Sonderbauflächen	113
2 Gemeinbedarf	124
- Jugendsektor	125
- Altenhilfesektor	138
- Erwerbstätigensektor	142
- Gesundheitswesen	149
- Kultur	156
- Verwaltung	170
- Feuerwehr	174
3 Verkehr	176
- öffentlicher Nahverkehr	176
- Individualverkehr	181
- Ruhender Verkehr	187
- Fußgängerbereiche	189
4 Ver- und Entsorgung	190
- Stromversorgung	191
- Gasversorgung	195
- Wasserversorgung	197
- Fernwärmeversorgung	202
- Abwasser	203
- Abfallbeseitigung	207

	Seite
5 Grünflächen und Freiräume	211
- Einführung	211
- Natürliche Grundlagen	214
Relief	214
Geologie und Bodengüte	215
Klima	216
Vegetation	219
- Grünflächen	220
- Siedlungsnahе Freiflächen	222
- Innerörtliche Freiflächen	228
Parks	235
Spielplätze	236
Sportplätze, Turnhallen	238
Freibäder, Hallenbäder	243
Dauerkleingärten	247
Friedhöfe	249
6 Wasserflächen	253
7 Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau von Mineralien	256
8 Land- und Forstwirtschaft	257
- landwirtschaftlich genutzte Fläche	258
- Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	263
9 Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Planungen	266
- Naturschutzgebiete	267
- Landschaftsschutzgebiete	270
- Wasserschutzgebiete	271
- Stadtgestalt	272
- Denkmalschutz	276
- Sanierungsgebiet, Modernisierung	282

---



---

## O. Der Flächennutzungsplan im Rahmen städtebaulicher Planung

---

### 0.1 Vorbemerkungen

NBV

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 wurde der Nachbarschaftsverband Pforzheim gebildet. Verbandsmitglieder sind die Stadt Pforzheim, die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn sowie der Enzkreis. Bei einem Planungsverband - um einen solchen handelt es sich bei dem Nachbarschaftsverband - tritt der Verband an die Stelle der Gemeinde (BBauG § 4 (1) ). Er ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung und hat somit den Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen.

In ihrer 2. Sitzung hat die Verbandsversammlung am 8. Februar 1977 einstimmig beschlossen, daß der Verband sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Stadt Pforzheim bedient. Dadurch wurde das städtische Planungsamt mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes wurde als einheitliches Planwerk im Maßstab 1:10.000 erarbeitet. Außerdem ist für den gesamten Geltungsbereich der Flächennutzungsplan im Maßstab 1:5.000 in Einzelblättern angefertigt.

Die Novelle des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 legt in § 1 Abs. 5 fest, daß beim Vorliegen einer von der Gemeinde beschlossenen Entwicklungsplanung deren Ergebnisse, soweit sie städtebaulich von Bedeutung sind, bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt werden müssen.

Die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim sind der Auffassung, daß die Entwicklungsplanung in ihren Untersuchungen, Zielsetzungen und Arbeitsergebnis-

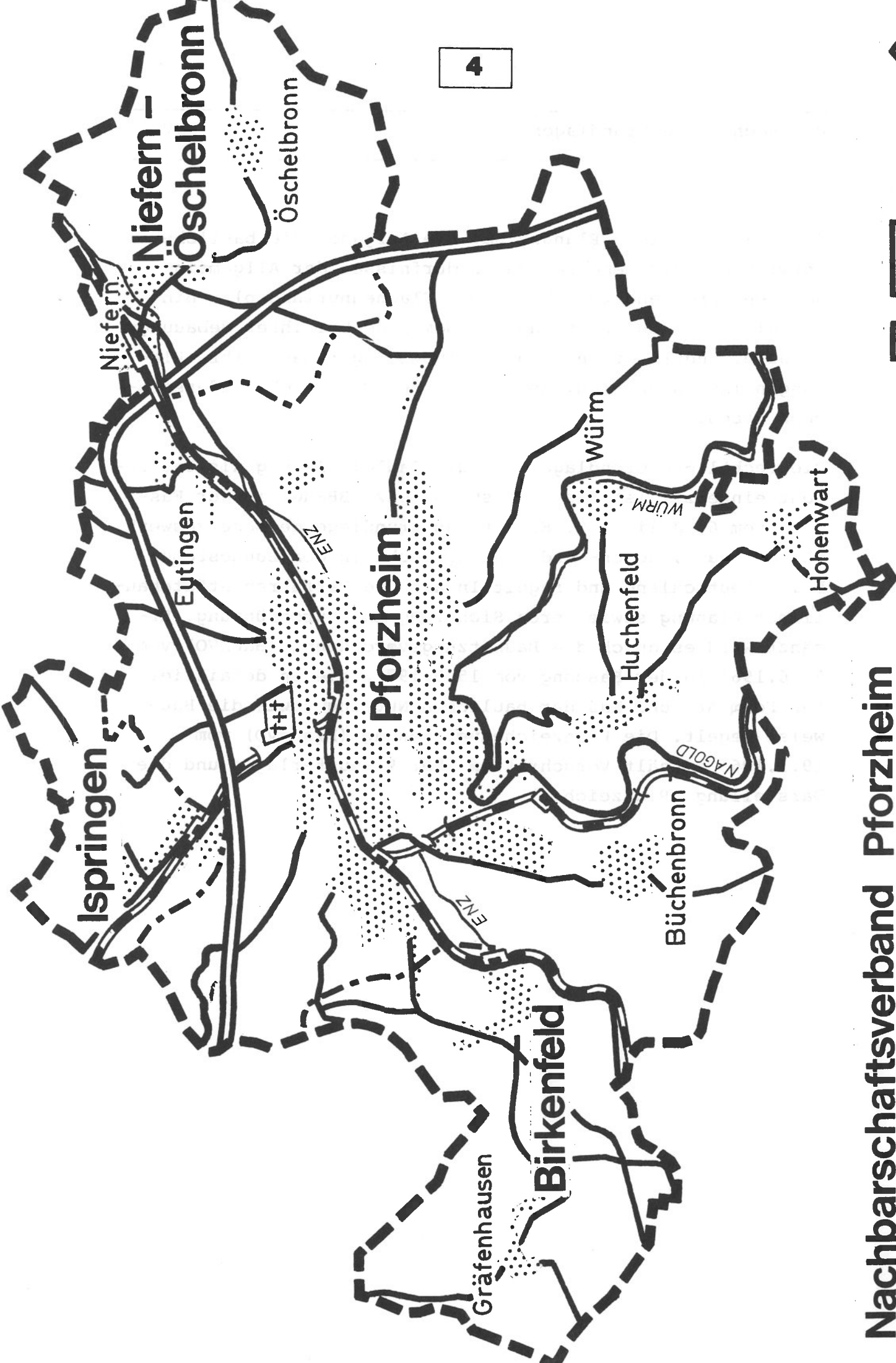


sen eine Entscheidungshilfe für die Bauleitplanung darstellen soll und darstellt. Diese Aufgabe kann sie aber nicht erfüllen, wenn sie in allen Teilen durch einen Beschluß festgeschrieben ist. Da bei der Aufstellung des Planes nicht alle Faktoren eindeutig und endgültig einfließen können, ist die Entwicklungsplanung anzusehen als permanenter Prozeß und das Entwicklungsprogramm ist sozusagen nur eine Momentaufnahme. Die veränderten Zustände und neuen Erkenntnisse und Ziele müssen jederzeit in das Programm eingearbeitet werden können. Deshalb sollte eine Entwicklungsplanung nicht beschlossen sondern als Leitlinie und Orientierungshilfe für die weiteren städtebaulichen Planungen benutzt werden.



Die städtebauliche Planung hat die Aufgabe, die bauliche Entwicklung der Gemeinde den Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechend zu ordnen. Der Flächennutzungsplan bindet als Ziel- und Leitplan die Gemeinde bei ihrer Bebauungsplanung. Andere öffentliche Planungsträger haben ihre Planungen ihm anzupassen, soweit sie dem Plan nicht widersprechen haben.

Die rechtliche Grundlage, die die Bauleitplanung als Instrument einsetzt, ist das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 6. Juli 1979. Es ist das grundlegende Gesetzeswerk für das Bau-, Boden- und Planungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland und regelt Inhalt und Verfahren städtebaulicher Planung sowie deren Sicherung und Durchführung. Ergänzt wird es durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15.9.1977, die in detaillierter Form Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise regelt. Die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 19.1.1965 enthält Vorschriften über Planunterlagen und die Darstellung (Planzeichen).



**Nachbarschaftsverband Pforzheim  
Geltungsbereich des Flächennutzungsplans**

Das Bundesbaugesetz legt keine zeitliche Geltungsdauer für den Flächennutzungsplan fest. Damit gilt er nach der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium) unbefristet. In der Praxis zeigt sich aber, daß die Zielsetzungen sich im Laufe der Jahre durch veränderte Randbedingungen wandeln. Es ist deshalb auch erforderlich, die Auswirkungen auf die Planungen zu überprüfen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Um im Rahmen der Flächennutzungsplanung für einzelne Teilbereiche Prognosen machen zu können (Einwohnerentwicklung, Wohnungsbedarf, Infrastrukturbedarf), ist auch die Annahme eines zeitlichen Planungszieles notwendig. Für die Berechnungen, die diesem Plan zugrunde liegen, wurde das Zieljahr 1992 angesetzt.

Für andere Aussagen des Planes dagegen läßt sich dieser einheitliche Planungshorizont nicht vorgeben. Die Sicherung von Trassen für Verkehr- oder Entsorgungseinrichtungen z.B. unterliegen teilweise anderen Bedingungen. Für solche Maßnahmen wird in einigen Fällen eine Freihalte- oder Vorsorgeplanung notwendig.

Die Bauordnung der Stadt Pforzheim aus dem Jahre 1954 mit dem Übersichtsplan über die Baugebiete und deren Nutzung kann als Vorläufer eines Flächennutzungsplans angesehen werden.

Nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes erarbeitete das Planungsamt den Entwurf eines Flächennutzungsplans, der aber nie Rechtskraft erlangte. Ende der 60-er Jahre stellte sich heraus, daß der Plan aufgrund geänderter Bedingungen überarbeitet werden mußte.

Es wurde deshalb mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme begonnen, die unter dem Titel "Pforzheim städtebauliche Grundlagen - Bestand" veröffentlicht ist und, wenn notwendig, ergänzt wird. Durch die Gemeindereform, die von 1971 bis 1975 zur Eingliederung von fünf Nachbargemeinden führte, trat jedoch eine zeitliche Verzögerung ein. Solange die Gemeindegemeinschaften nicht endgültig festgelegt und vollzogen waren, stagnierten die Arbeiten an den Flächennutzungsplänen zwangsläufig, da diese nach § 5 BBauG für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen sind. Am 20.9.1975 war für den Raum Pforzheim die Gemeindereform mit der Eingliederung Eutingens jedoch abgeschlossen, so daß die vorbereitende Bauleitplanung vorangetrieben werden konnte. Ende des Jahres 1977 wurde der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Pforzheim vorgelegt.

Für die Gemeinde Birkenfeld existiert ein Entwurf zum Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1975. Seine Aussagen sind bei der Erarbeitung des gemeinsamen Flächennutzungsplans berücksichtigt worden.

Ispringen verfügt über einen Flächennutzungsplanentwurf aus dem Jahre 1969, der von der Bauleitplanberatungsstelle des Regierungspräsidiums aufgestellt ist, in der Zwischenzeit aber einer Überarbeitung bedurfte. Als Vorphase dazu ist von einem freien Planerbüro ein Entwicklungskonzept erstellt worden, das als Grundlage in die Flächennutzungsplanung übernommen wird. 1978 wurde von der Gemeinde der Teil-Flächennutzungsplan Ispringen vorgelegt.



Vor dem Zusammenschluß mit Öschelbronn besaß Niefern bereits einen 1969 genehmigten Flächennutzungsplan. Die neue Gemeinde Niefern-Öschelbronn hat sich 1975 einen Entwurf zum Flächennutzungsplan von der Bauleitplanberatungsstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe erarbeiten lassen, der in den Nachbarschaftsverband eingebracht wurde und wichtige Ergänzungen erfahren hat.

Die Veränderungen der Strukturdaten einer Gemeinde haben unmittelbaren Einfluß auf alle Bereiche der städtebaulichen Planung. So ändert sich der Flächenbedarf für bestimmte Nutzungen; die Verkehrsbeziehungen werden verlagert und die Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen muß angepaßt werden.

Im wesentlichen wird die Entwicklung einer Gemeinde bestimmt durch:

- die Bevölkerung in ihrer Struktur und Entwicklung
- das Arbeitsplatzangebot in Zahl und Struktur
- das Infrastrukturangebot mit Ausstattungsgrad im sozialen, technischen und kulturellen Bereich
- die natürliche Ausstattung

Die datenmäßige Erfassung und Prognose der genannten Merkmale ist erforderlich, um die bisherige Entwicklung zu erkennen und daraus quantifizierte Aussagen über den Bedarf der Zukunft für die einzelnen Nutzungsarten ableiten und ausarbeiten zu können.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungsprozesses, in den eine Vielzahl von Fakten einfließen und in dem eine Reihe von Entscheidungen getroffen werden, die aus dem Plan selbst dann nicht mehr ersichtlich sind. Aus diesem Grunde ist es in der Stadtplanung üblich, zu einzelnen Strukturelementen, wie bauliche Entwicklung, Verkehr, Grün und Erholung u.a., thematische Karten anzufertigen, die Entscheidungsgrundlagen und geplante Maßnahmen enthalten. Welche Aussagen in den Flächennutzungsplan selber gehören, ergibt sich im wesentlichen aus dem Bundesbaugesetz.

Die Erarbeitung städtebaulicher Grundlagen darüber hinaus



darf nicht Selbstzweck sein, sondern es ist bei jeder Erhebung die Frage zu stellen, was bringen die Daten für die Gesamtarbeit, was kann man daraus für Folgerungen ziehen, wie detailliert müssen die Untersuchungen gemacht werden, welches Material kann in der zur Verfügung stehenden Zeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal ausgewertet werden. Nur so ist zu verhindern, daß Bestandsaufnahmen gemacht werden, die nicht unmittelbar weiter verwertet werden, so daß die Gefahr besteht, daß sie schon wieder veraltet sind, wenn man sie wirklich braucht.

Um den Planungsvorgang nachvollziehbar darzustellen, sind die Karten optisch gut lesbar aufzubereiten. Hierfür ist eine gewisse Abstraktion notwendig. Die parzellenscharfe Darstellung ist nicht möglich. Das Strukturkonzept ist in seinen Aussagen einerseits globaler als der Flächennutzungsplan, andererseits sind die Informationen auch detaillierter, wenn Fragen, wie die Erholungsfunktion bestimmter Freiflächen u. ä. untersucht werden.

Die Überlagerung und Zusammenschau der thematischen Karten ergibt dann den Flächennutzungsplan, der in seinem Inhalt durch Bundesbaugesetz und Baunutzungsverordnung und in seiner Form durch die Planzeichenverordnung festgelegt ist.

Zum besseren Verständnis des Flächennutzungsplanes sind die wichtigsten und zum Teil konkurrierenden Nutzungsarten im Textteil beschrieben.

---

## 1.1 Übergeordnete Gegebenheiten

---

### 1.1.1 Naturräumliche Bedingungen

---

NBV

Die naturräumliche Situation ist ein Aspekt, der das Gesicht einer Gemeinde entscheidend prägt. Aufgabe der Stadtplanung ist es deshalb, wichtige Elemente zu unterstreichen und ihre Zerstörung zu verhindern.

Hauptsächliche Faktoren der Landschaftsstruktur sind das Relief mit seinen Hangneigungen, die Geologie mit Fragen der Wasserführung und Erosionsgefährdung, der Boden mit Produktionsgunst und Belastbarkeit, die Hydrologie mit Grundwasserspeichergebieten, Wassereinzugsgebieten und den Auswirkungen auf die Wasserqualität, das Klima in seiner Qualität und Frischluftproduktionsfähigkeit sowie die Vegetation in ihrer ästhetischen Bedeutung und mit wertvollen Biotopen.

Das Planungsgebiet liegt an der Naturraumgrenze zwischen dem Nordschwarzwald und den Gäu-Platten (Kraichgau, Neckarbecken, Oberes Gäu). In Pforzheim ist die Grenze im Enztal. Nördlich davon befindet sich das lößbedeckte Hügelland des Kraichgaus, südlich die nach Norden und Osten sanft abfallenden Schwarzwaldrandplatten. Dadurch werden eine Vielzahl von Blickbeziehungen und Orientierungsmöglichkeiten eröffnet und das Relief wird zu einer der am stärksten wirkenden Komponenten für die Erlebbarkeit einer Landschaft wie der um Pforzheim.

Das Zusammentreffen von Schwarzwald und Kraichgau macht sich auch in den geologischen Formationen bemerkbar. Die Schwarzwaldrandplatten bestehen aus Buntsandstein, der bis zu 40 mm mächtig ist und neben ton- und glimmerreichen Plattensandsteinen teilweise Rötmergel enthält. Im Kraichgau steht Muschelkalk an, der durch Lößlehm bedeckt ist.

Der Übergang der beiden Landschaftsteile ist fließend und nicht überall spürbar.

Auch die Oberflächengewässer sind für das Landschaftsbild wichtig. Die Flußtäler von Enz, Nagold und Würm beeinflussen die Erscheinung des Planungsbereiches ganz wesentlich. So verbreitert sich das schmale Enztal in Pforzheim mit sanft ansteigenden Talstreifen, während Nagold- und Würmtal als enge Schwarzwaldtäler erlebt werden können.

Die Klimaverhältnisse bestimmen in entscheidender Weise die Nutzungsmöglichkeiten einer Landschaft mit. Dies gilt nicht nur für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen, sondern ebenso für die Standortwahl von Industrie- und Wohngebieten. Bedingt durch die Topographie und die Lage des Planungsbereiches am Rande des Schwarzwaldes zwischen Rheinebene und Neckarbecken zeigen die klimatischen Verhältnisse Übergänge vom bevorzugten Beckenklima zum rauheren Klima der Schwarzwaldrandzonen. Die Wuchsklimakarte weist dementsprechend Wärmestufen vom sehr warmen Wein/Obstklima an günstigen Südwesthängen bis zum mäßig kühlen Wintergetreideklima im höher gelegenen Schwarzwaldbereich auf. Die Vegetation ist der wichtigste ökologische Indikator einer Landschaft. Von ihr ist es wesentlich abhängig, ob es gelingt, die Umweltqualitäten zu erhalten oder zu verbessern. Der Vegetationsbestand des Planungsraumes ist gekennzeichnet durch einen sehr hohen Waldanteil. Auch die obstbaumbestandenen Wiesenflächen, von denen es hier viele gibt, sind aus der Sicht der Luftregenerationsfähigkeit günstige Landnutzungsformen (3.9.20).

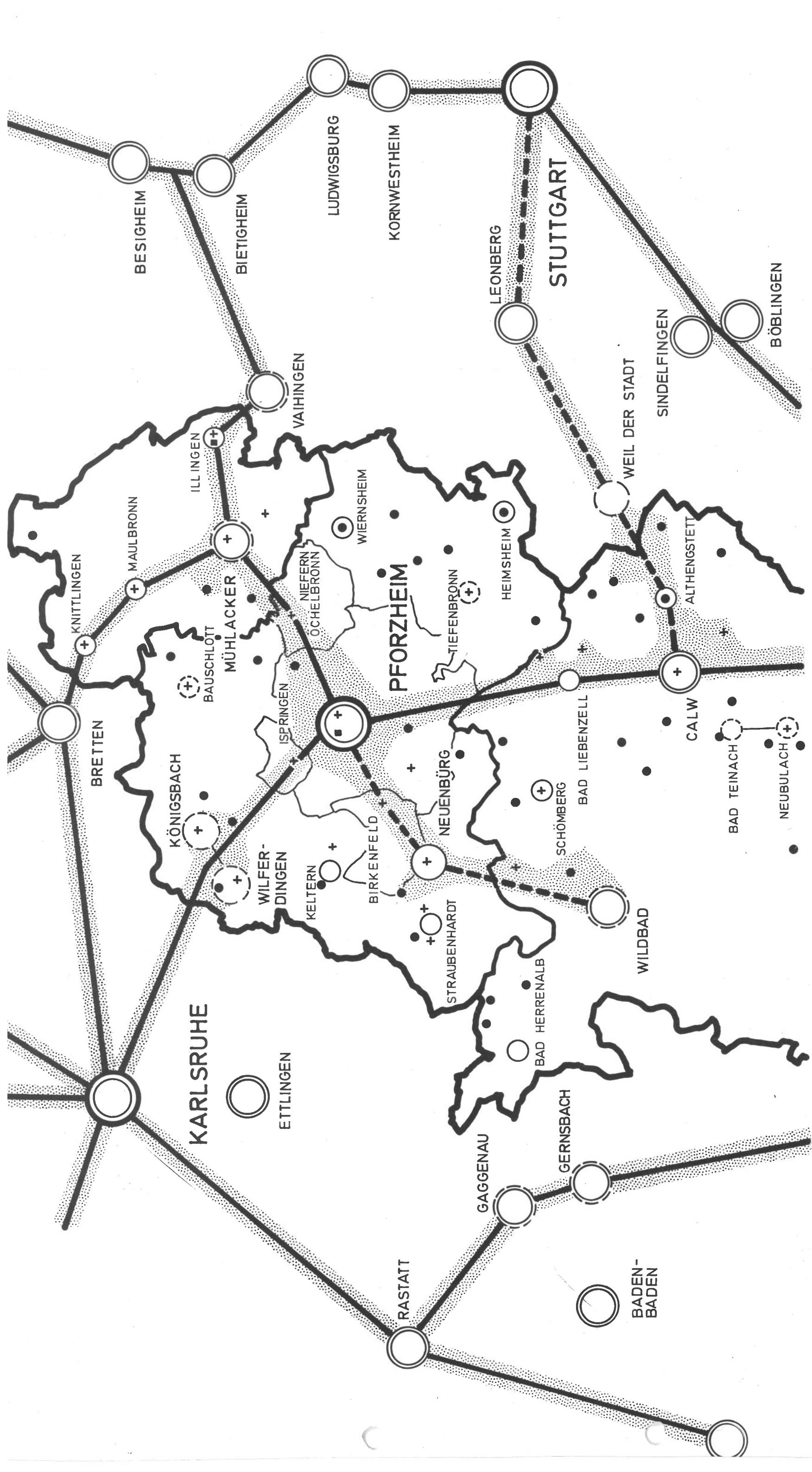
Nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg vom 22.6. 1971 sowie dem Entwurf der Fortschreibung vom Januar 1979 liegt Pforzheim in der Verdichtungsrandzone der Verdichtungsräume Stuttgart und Karlsruhe und an den Landesentwicklungsachsen Karlsruhe-Pforzheim-Mühlacker-Stuttgart und Pforzheim-Calw-Nagold-Horb. Dementsprechend wird auch Pforzheims Situation als Oberzentrum wesentlich von seiner Lage zwischen den beiden Verdichtungsräumen Karlsruhe und Stuttgart geprägt. Die Zentralität Pforzheims, verstanden als Ausübung regionaler und überregionaler Funktionen, wird primär durch die Zentralität der beiden anderen Großstädte bestimmt. Pforzheim muß als Oberzentrum die Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zur Verfügung stellen.

Einen Einfluß für Einrichtungen mit einem geringeren Einzugsbereich haben außerdem die Mittelzentren Mühlacker, Wildbad und Calw sowie die Unterzentren Neuenbürg und Wilferdingen und Singen/Königsbach.

Trotz seiner durchaus positiven Entwicklung hat Pforzheim die Auswirkungen der jahrhundertelangen Grenzlage zwischen Baden und Württemberg nie ganz überspielen können. Die Stadt blieb im administrativen Bereich lange von untergeordneter Bedeutung, obwohl sie in den letzten Jahren nach Abschluß der Gemeindereform die 100.000 Einwohnergrenze überschritten hat, so daß Pforzheim heute zu den Großstädten des Landes Baden-Württemberg zählt.

Erste Ansatzpunkte für eine Änderung brachte die Stärkung des Enzkreises (mit Sitz in Pforzheim) und die Schaffung des Regionalverbandes Nordschwarzwald, die die Zentralfunktion der Stadt unterstützen und eine Aufwertung mit sich ge-





- OBERZENTRUM
- MITTELZENTRUM
- UNTERZENTRUM
- KLEINZENTRUM

- LANDESENTWICKLUNGSACHSE
- REGIONALE ENTWICKLUNGSACHSE
- VERSTÄRKTE SIEDLUNGSENTW.
- DURCHSCHNITTICHE SIEDLUN.
- ORTE MIT BESONDERER ENTWICKLUNGSAUFGABE

- REGIONSRENDE
- GRENZE DES MITTELBEREICHS
- GRENZE DES NAHBEREICHS

LAGE IM RAUM (ZENTRALITÄT)  
 PLAN NR.1

NACHBARSCHAFTSVERBAND  
 P F O R Z H E I M  
 GESCHÄFTSSTELLE

MASSTAB 1 : 200.000  
 STAND 31.5.1983

QUELLE : REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD

bracht haben. Negativ zu bewerten ist jedoch, daß einzelne Behörden mit einem Zuständigkeitsbereich für die ganz Region ihren Sitz nicht in Pforzheim haben (Flurbereinigungsamt - Freudenstadt; Straßenbauamt - Calw; Veterinäramt - Calw; Wasserwirtschaftsamt - Freudenstadt;). (siehe auch: Heft 7 der Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung: "Der Einzelhandel in Pforzheim").

---

### 1.1.2. Räumlich funktionale Verflechtungen Birkenfeld

---

Birkenfeld weist eine gute Ausstattung zur Deckung des Grundbedarfs im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich auf. Darüber hinaus ist die Gemeinde im wesentlichen nach Pforzheim orientiert, was sich sowohl auf den Bereich der Versorgung als auch auf die Erwerbsspendler bezieht.

---

### 1.1.2. Räumlich-funktionale Verflechtungen Ispringen

---

Die Gemeinde Ispringen ist im wesentlichen nach Pforzheim orientiert, wo die Bevölkerung sich meist mit den über den täglichen Bedarf hinausgehenden Bedarfsgütern versorgt.





Die wichtigsten Verkehrsverbindungswege des Pforzheimer Raumes sind die Bundesbahnstrecke Karlsruhe - Pforzheim - Stuttgart, die Bundesautobahn Karlsruhe - Stuttgart - München und die Bundesstraße 10, die ebenfalls Karlsruhe und Stuttgart verbindet und durch die Stadt Pforzheim führt.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6-spurige Ausbau der Bundesautobahn A 8 vorgesehen.

Bedingt durch die topographischen Gegebenheiten ist das regionale Straßennetz radial orientiert und wegen der Vielzahl der Täler und Höhen mit 15 Einfallstraßen sehr verzweigt. In den Querbeziehungen ist das regionale Straßennetz dagegen eindeutig nicht ausreichend ausgebaut. An klassifizierten Straßen sind vorhanden: die B 294 nach Bretten im Norden bzw. Freudenstadt im Süden und die B 463 nach Calw und Nagold, an Landesstraßen die L 570 nach Königsbach, L 620 nach Niefern, L 621 nach Eisingen, L 1135 nach Wurmberg, L 572 nach Mühlhausen, L 574 nach Neuhausen, L 562 nach Salmbach bzw. nach Keltern.

Zwei weitere Eisenbahnlinien verbinden Pforzheim mit Calw - Nagold - Hochdorf bei Horb - Freudenstadt bzw. mit Wildbad.

Schon heute ist Pforzheim nicht entsprechend seiner Funktion als Oberzentrum an das überregionale Schienennetz angeschlossen. Vor allem im Hinblick auf die zukünftige Neutrassierung der Strecke Stuttgart-Mannheim besteht die Gefahr, daß Pforzheim noch weiter in den Verkehrsschatten gerät.

Für Pforzheim ist aber, wie für andere Städte auch, eine gute Anbindung an das Bundesbahnnetz für die Bevölkerung und die Wirtschaft von großer Bedeutung. Die Eisenbahn kann insbesondere in den verdichteten Räumen Teile der Verkehrsströme aufnehmen und damit zur Entlastung der Straßen beitragen.

1.1.3 Lage im Verkehrsraum

Birkenfeld

Birkenfeld ist an das überregionale Verkehrsnetz relativ gut angeschlossen. Die Entfernungen zur Autobahn Stuttgart-Karlsruhe und zur B 10 sind gering. Birkenfeld liegt an der Bundesbahnstrecke Pforzheim-Wildbad. Es gibt dort eine Haltestelle für Personenzüge und einen Verladebahnhof.

---

1.1.3. Lage im Verkehrsraum Ispringen

---

Die Gemeinde Ispringen liegt an der Bundesbahnstrecke Karlsruhe - Pforzheim - Stuttgart und unmittelbar nördlich der Bundesautobahn Karlsruhe - Stuttgart. Durch die Ortsmitte führt die Landesstraße 570, die den Ort mit Pforzheim und den Kämpfelbachgemeinden verbindet. Die L 621 die von Pforzheim nach Eisingen führt, durchquert die Ispringer Gemarkung im Osten.

---

### 1.1.3. Lage im Verkehrsraum Niefern-Öschelbronn

---

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn liegt an der Bundesbahnlinie Karlsruhe - Stuttgart und hat eine Haltestelle für Personenzüge. An das überörtliche Verkehrsnetz ist die Gemeinde gut angeschlossen. Die Bundesautobahn A 8 führt über die Gemarkung. Ein- und Ausfahrt der Autobahn liegen auf Nieferner Gemarkung. Durch die B 10 ist die Gemeinde mit Pforzheim und Mühlacker verbunden. Die L 1125 durchquert sowohl Niefern als auch Öschelbronn.

---

## 1.2 Örtliche Gegebenheiten

---

### 1.2.1 Historische Entwicklung Pforzheim

---

Die Besiedlung der Region begann in der jüngeren Steinzeit. Auch aus der Bronze- und La Thène-Zeit befinden sich am Rande des Schwarzwaldes Grabhügel. Im ersten Jahrhundert vor Christus kamen die Römer über den Kraichgau bis an den Schwarzwaldrand. In dieser Zeit entwickelte sich an der Römerstraße Straßburg-Cannstatt im Bereich der heutigen Altstädter Kirche ein Übergang über die Enz. Etwa im dritten Jahrhundert nach Christus vertrieben die Alemannen die Römer. Um das Jahr 500 wurden die Alemannen von den Franken vollständig geschlagen und nach Süden zurückgedrängt. Bis etwa zum Jahre 1000 dauerte die fränkische Zeit, die durch die Epoche der Staufer abgelöst wurde. Im Jahre 1067 wird Pforzheim erstmals als Altenstadt Pforzheim erwähnt. Nach 1220 entstand nordwestlich davon die Neustadt, die sich hangabwärts nach Süden entwickelte. Im gleichen Jahrhundert gelangte Pforzheim in den Besitz der Zähringer und wurde Residenz der Markgrafschaft Baden. Der ursprüngliche Kern war von einer Stadtmauer umschlossen; ihm gliederten sich Vororte an: die Auvorstadt und die Brötzingener Vorstadt. Holzhandel und Flößerei, Gerberei, Tuch- und Zeugmacherei führten zu einer wirtschaftlichen Blüte. Bis zum 19. Jahrhundert wuchsen die Siedlungsbereiche zusammen und dehnten sich aus. Die Gebiete um die Altenstadt und Neustadt bilden die eigentliche Kernstadt.

Durch den Wiederaufbau nach mehrfachen Zerstörungen änderte sich der Charakter der Stadt jedoch (1645 Zerstörung im 30-jährigen Krieg, 1689 - 1692 Zerstörungen durch Brände im Orléans'schen Krieg).

Ab 1860 fing die Bebauung der Nordstadt an und bis zum 2. Weltkrieg begann die Stadt sich auch an den Steilhängen

---

zu den Hochflächen zu entwickeln. 1945 wurde Pforzheim in großen Teilen durch einen Fliegerangriff zerstört. Heute wird es deshalb durch breite Straßen und Bauten der Nachkriegszeit geprägt.

Brötzingen, das 1265 als Breccingen erwähnt ist, hatte sich schon im 19. Jahrhundert zum Arbeitervorort entwickelt und wurde 1905 eingemeindet.

1913 wurde dann auch das aus den beiden ehemaligen Dörfern Dillstein (1444 Dilstein) und Weißenstein (1240 Wi-zenstein) gebildete Dillweißenstein eingegliedert. Beide haben sich in Bögen der mäandrierenden Nagold entwickelt und sind schon früh Arbeitervororte gewesen.

Bei den ehemaligen Dörfern ist der alte Ortskern noch deutlich erkennbar. Es gibt dort ein ausreichendes Angebot an Grundversorgungseinrichtungen.

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg brachte für Pforzheim bis in die heutigen Tage eine wesentliche Ausdehnung der Siedlungsfläche. Die bedeutendsten Neubaugebiete waren die beiden Demonstrativbauvorhaben Haidach und Sonnenhof, wo die Besiedlung 1967 bzw. 1969 begann. Aber auch im Arlinger, der Nordstadt sowie Südwest- und Südoststadt wurden große zusätzliche Bereiche erschlossen und bebaut.

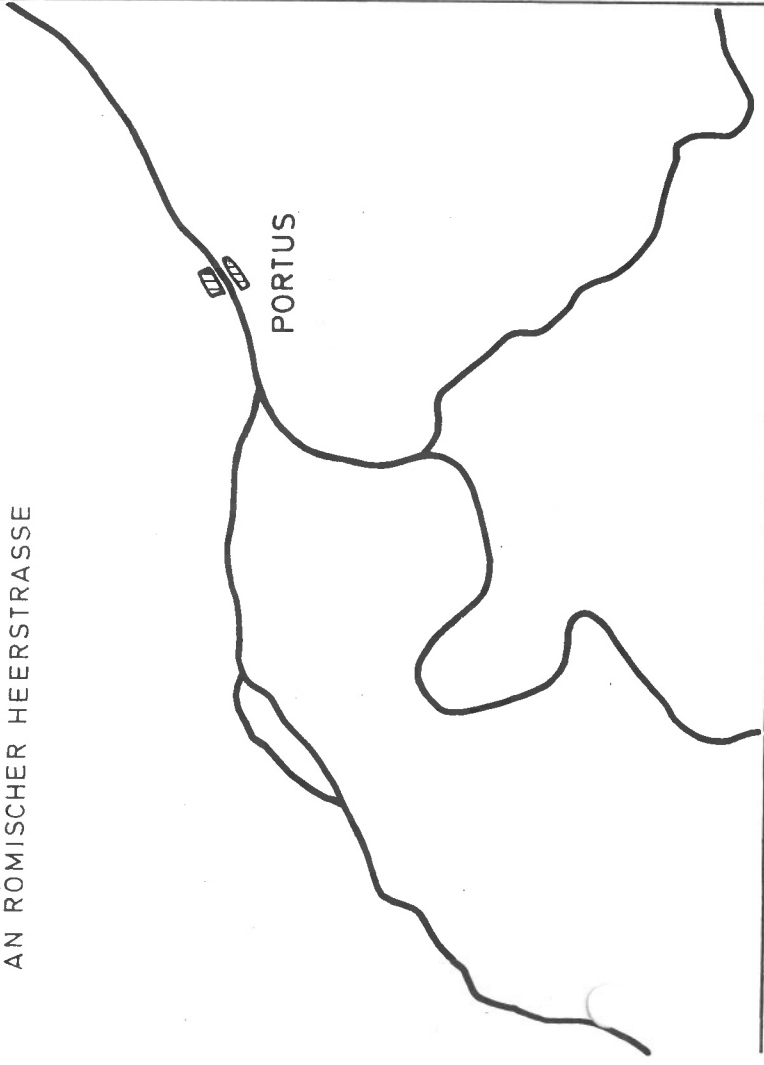
Die Gemeindereform führte dann zu weiteren Eingliederungen. Würm wurde 1971 eingemeindet, Hohenwart 1972, Büchenbronn 1974, Huchenfeld und Eutingen im Jahre 1975. Nur Eutingen steht davon in einem direkten baulichen Zusammenhang mit der Kernstadt. Es hat von der Siedlungsstruktur her am ehesten städtischen Charakter. Die anderen neuen Stadtteile sind in sich selbständige Siedlungseinheiten, die auch in Zukunft nicht baulich mit der Kernstadt verbunden werden sollten.

Der Ort Würm taucht bereits 1263 als Wirne auf. Er ent-



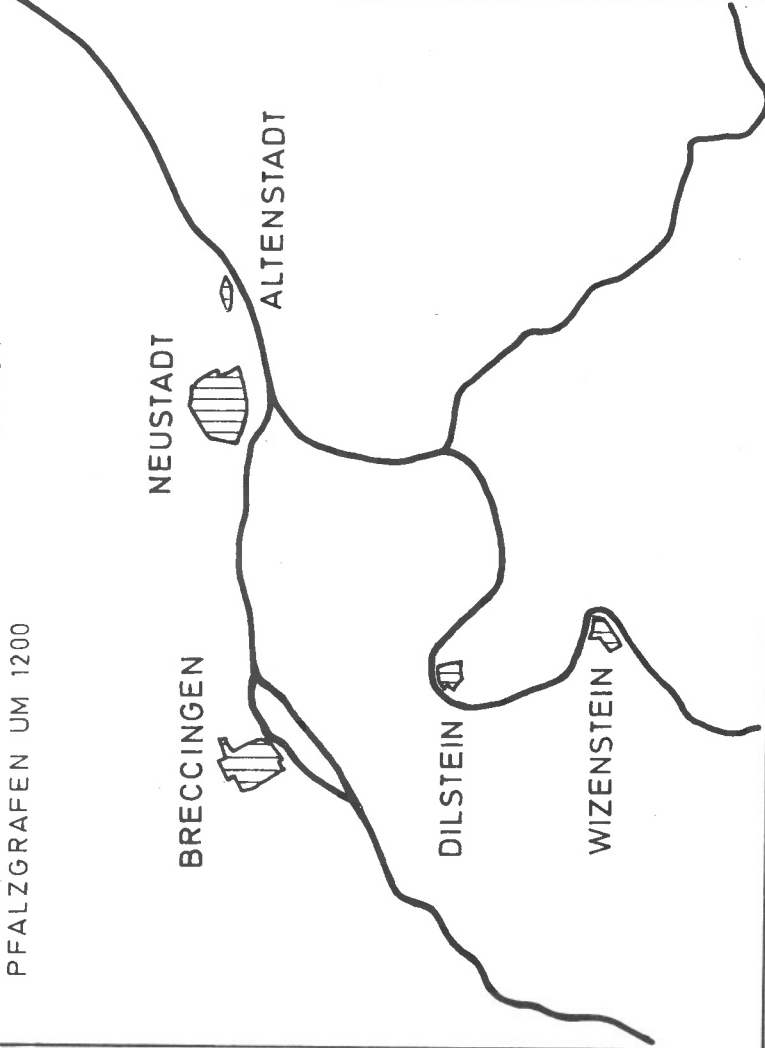
## BIS 300

GEGEN 90 n.Chr. RASTSTATION  
AN RÖMISCHER HEERSTRASSE



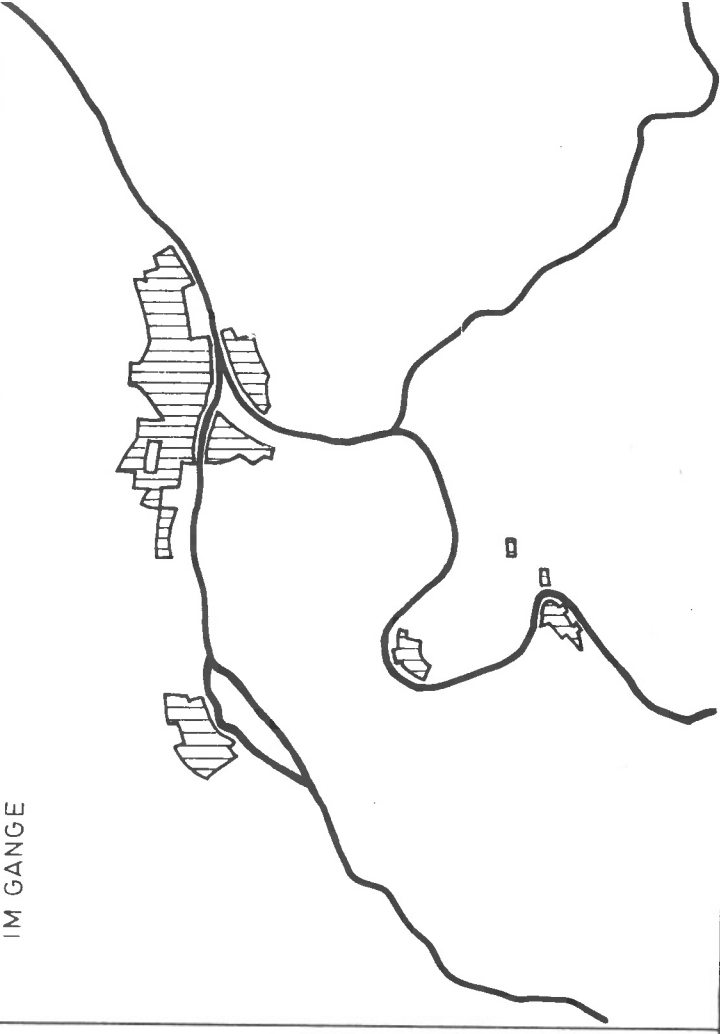
## BIS 1400

STADTGRÜNDUNG DURCH DIE RHEINISCHEN  
PFALZGRAFEN UM 1200



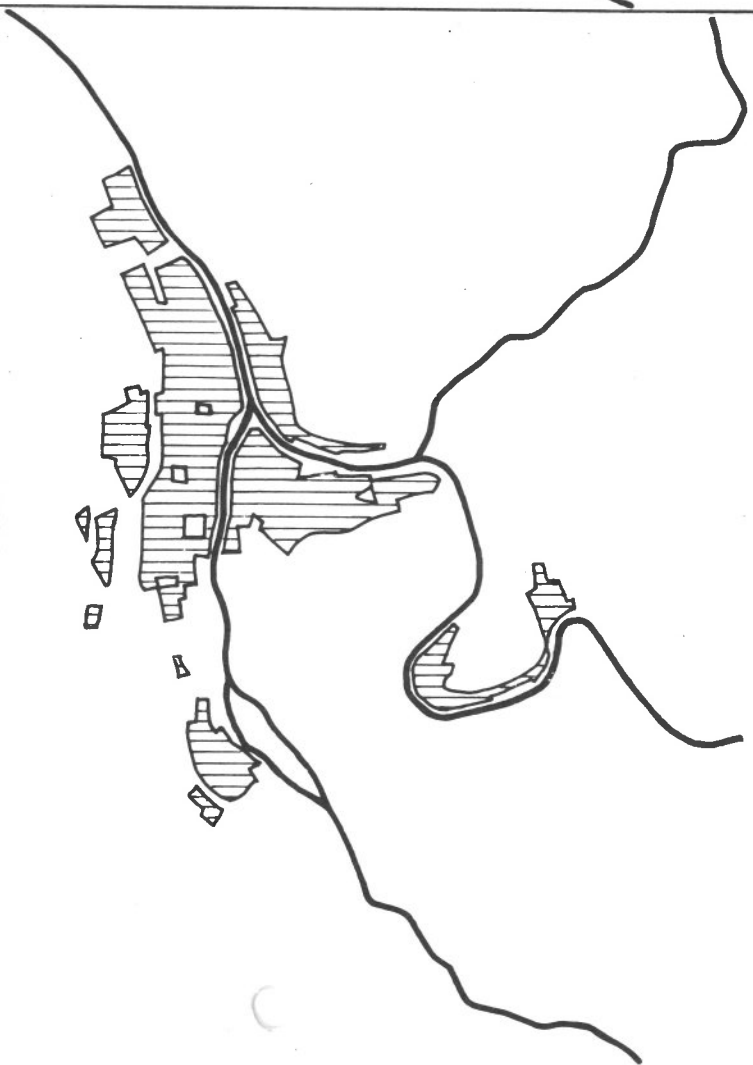
## BIS 1868

RUND 100 JAHRE NACH DEM BEGINN DER INDUSTRIALISIERUNG  
WAR EIN BEDEUTENDES WACHSTUM DER SIEDLUNGSFLÄCHE  
IM GANGE



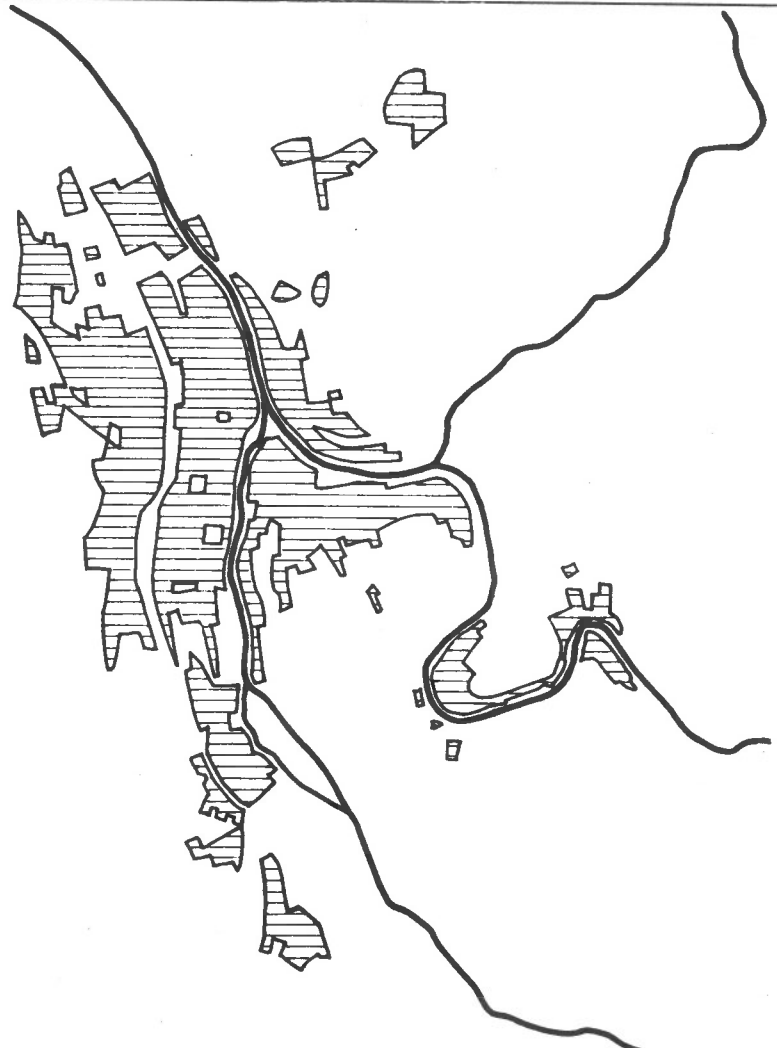
## BIS 1914

ERST NACH DEM BAU DER EISENBAHN BEGANN  
DIE BESIEDLUNG DER NORDSTADT



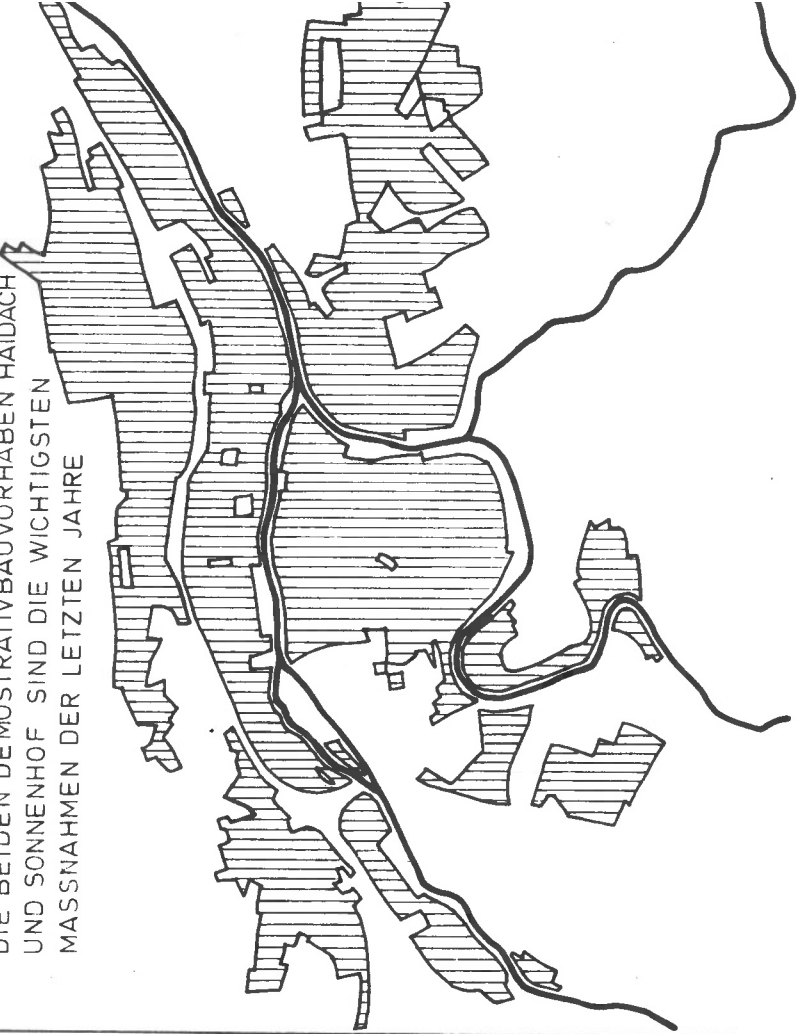
## BIS 1939

ALS NEUES SIEDLUNGSGEBIET KAM DER ARLINGER HINZU



## BIS 1978

DIE BEIDEN DEMOSTRATIVBAUVORHABEN HAIDACH  
UND SONNENHOF SIND DIE WICHTIGSTEN  
MASSNAHMEN DER LETZTEN JAHRE





---

### 1.2.1 Historische Entwicklung Ispringen

---

Ispringen liegt nicht im dichtbewaldeten Gebirge, in dem erst durch Rodung die Voraussetzung für die Anlage von Dörfern geschaffen werden mußte, sondern im Gebiet des Muschelkalks, das schon bald nach dem Eindringen der Alemanen unter den Pflug genommen worden ist.

Der Name Uspringe(n), der auch schon 1272 als Ispringen vorkommt, gehört nicht der ältesten Schicht von Ortsnamen an. Er läßt die Möglichkeiten offen, daß der Ort um das Jahr 1000 entstanden ist, und zwar mit Gewißheit im Zusammenhang mit dem allmählichen Untergang von Neidlingen.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist Ispringens Bevölkerung so stark angewachsen, daß sie sich von Landwirtschaft und Mühlengewerbe nicht mehr ausreichend ernähren kann. Arbeit in der Industrie und die Industrie selbst werden für Ispringen deshalb immer bedeutender.

---

### 1.2.1 Historische Entwicklung Niefern-Öschelbronn

---

Sowohl Niefern als auch Öschelbronn gehörten schon zum römischen Siedlungsraum. Aus alemannischen und fränkischen Niederlassungen entstand eine Siedlung von einigem Ausmaß. Beide Orte haben sich entlang der Bachläufe entwickelt. Gegen 1100 taucht Niefern als Nieveren auf. Das ehemalige Haufendorf ist von den Enzgaugrafen gegründet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Niefern eine Arbeiterwohngemeinde, hat sich inzwischen aber zu einer industrialisierten Gemeinde entwickelt.

Öschelbronn (Nesselbrunn) wird 835 erstmals urkundlich erwähnt. Im 11. Jahrhundert kam es an die Kraichgaugrafen. Im 30-jährigen Krieg wurde die Bevölkerung stark dezimiert. Während der Erbfolgekriege wurde Öschelbronn mehrfach nieder gebrannt. Das Dorf, das früher eine rein landwirtschaftliche Gemeinde war, wurde zunächst Arbeiterwohngemeinde, später bekam die Industrie eine größere Bedeutung. Die Landwirtschaft blieb jedoch erhalten.

Infolge der Gemeindereform haben sich die beiden Orte am 1.8.1971 zu der heutigen Gemeinde Niefern-Öschelbronn freiwillig zusammengeschlossen.

Die Bevölkerungsentwicklung gehört zu den Determinanten der Flächennutzungsplanung, und zwar sowohl die Veränderung der Anzahl und räumlichen Verteilung als auch die Struktur mit den Aspekten der Altersgliederung der sozialen und beruflichen Zuordnung.

Nachdem bis zum Beginn der sechziger Jahre die Bevölkerungszahl in Pforzheim ständig stieg, nahmen die Wachstumsraten danach spürbar ab und gingen in eine Stagnationsphase über. Seit 1972 ist die Zahl der deutschen Einwohner rückläufig. Diese Entwicklung wurde jedoch von einem starken Zugang an Gastarbeitern überlagert. Eine absolute Bevölkerungsabnahme für Pforzheim ist erstmals im Jahre 1976 aufgetreten. Seit 1972 hatte zwar die Kernstadt bereits eine geringe Abnahme zu verzeichnen, die aber bisher immer noch durch die Entwicklung der neu eingemeindeten Stadtteile überdeckt wurde.

Die Betrachtung des Anteils einzelner Altersgruppen macht darüber hinaus deutlich, daß der prozentuale Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung zurückgeht, während die Zahl der über 65-jährigen steigt. Daraus müssen Rückschlüsse für die Infrastrukturplanung gezogen werden.

Bevor sich aus den jüngsten Daten der Bevölkerungsentwicklung die Konsequenz ergeben darf, weniger Bauland auszuweisen als der Richtwert des Regionalverbandes es erfordert, muß die Tendenz weiter beobachtet werden. Im gesamten Bundesgebiet und besonders in Baden-Württemberg wurde nämlich 1976 der Geburtenrückgang erheblich schwächer und bezog sich fast ausschließlich auf die ausländische Bevölkerung. Die Zahl der Geburten von Deutschen nahm seit Februar 1976 wieder leicht zu, nachdem sie über 10 Jahre rückläufig war (11, 14, 21). (Nähere Aussagen hierzu macht Heft 2 der Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung-Bevölkerungsentwicklung).



Bis 1973 war bei den Bevölkerungszahlen in Ispringen eine starke Ausländerentwicklung zu verzeichnen. Gleichzeitig mit einem Ansteigen der Ausländerzahlen ist die Einwohnerzahl seitdem rückläufig.

---

1.2.2. Bevölkerungsentwicklung Niefern-Öschelbronn

---

Niefern-Öschelbronn, das bis 1977 noch eine Bevölkerungszunahme aufwies, hält den Bevölkerungsstand.



# BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Gemeinde	17.5.39	13.9.50	6.6.61	27.5.70	30.6.74	30.6.75	30.6.76	30.6.77	30.6.78	30.6.79	30.6.80
Pforzheim	87945	66342	96312	106410	108876	108794	108087	107263	106659	106540	106710
		-24,6%	+45,2%	+10,5%	+2,3%	-0,1%	-0,7%	-0,8%	-0,6%	-0,1%	+0,2%
Birkenfeld	5564	6272	7667	8990	9214	9153	9065	9050	9043	9040	8993
		+12,7%	+22,2%	+17,3%	+2,5%	-0,7%	-1,0%	-0,2%	-0,1%	0%	-0,5%
Ispringen	2332	2843	4111	6413	6260	6233	6062	6039	6006	5985	5956
		+21,9%	+44,6%	+56,0%	-2,4%	-0,4%	-2,7%	-0,4%	-0,5%	-0,4%	-0,5%
Niefern - Öschelbronn	4691	6290	7536	8906	9561	9664	9705	9775	9671	9636	9630
		+34,1%	+19,8%	+18,2%	+7,4%	+1,1%	+0,4%	+0,7%	-1,1%	-0,4%	0%
Nachbar - schafts - verband	100532	81747	115626	130719	133911	133844	132919	132127	131783	131201	131289
		-18,7%	+41,4%	+13,0%	+2,4%	-0,1%	-0,7%	-0,6%	-0,3%	-0,4%	+0,1%

Angaben in heutigen Gemeindegrenzen Quelle: Statistisches Landesamt



## BEVÖLKERUNGSBILANZ

	Stand	Geborene	Gestorb.	Geburten übersch.	Wander- gewinn	Stand	Zunahme insgesa.	Zunah. in %
Pforzheim 1961-1965	96.312	7.567	4.869	2.698	3.300	102.310	5.998	6,2
Pforzheim 1965-1970	102.310	6.845	5.290	1.555	3.934	107.799	5.489	5,4
Pforzheim 1970-1975	106.410	6.124	6.649	- 525	2.695	108.635	2.225	2,1
Enzkreis 1961-1965	119.975	11.936	5.778	6.158	8.601	134.734	14.759	12,3
Enzkreis 1965-1970	134.734	11.104	6.436	4.668	8.130	147.532	12.798	9,5
Enzkreis 1970-1975	146.273	10.588	8.055	2.533	6.187	154.590	8.317	5,7
Bad-Württemb.1961-1965	7.759.154	717.069	378.520	338.549	328.499	8.426.202	667.048	8,6
Bad-Württemb.1965-1970	8.426.202	658.245	401.613	256.632	313.365	8.996.199	569.997	6,8
Bad-Württemb.1970-1975	8.895.048	613.250	519.884	93.366	164.333	9.152.748	257.700	2,9

Quelle: Statistisches Landesamt

Die Entwicklung Pforzheims als Stadt von großer wirtschaftlicher Bedeutung begann mit der Gründung der Schmuck- und Uhrenindustrie im Jahre 1767. Im Jahre 1771 wurden bereits 250 Personen beschäftigt, die Uhren- und Halsketten, Anhänger, Medaillons, Armbänder, Ringe, Ohrringe und Dosen herstellten. Die Beseitigung der innerdeutschen Zollschranken 1835, die Umstellung von Hand- auf Maschinenarbeit und vor allem die Erfindung des Doublés oder Walzgoldes führten schließlich zu einem ungeahnten Aufstieg. Im Jahre 1914 zählte Pforzheim bereits 700 Fabriken mit 30.000 Arbeitern und war in der ganzen Welt als Goldstadt bekannt.

Nach dem ersten, besonders aber nach dem zweiten Weltkrieg, kamen mit der Elektrotechnik neue Schwerpunkte hinzu. Die Stadt wurde auch in zunehmendem Maße Einkaufsplatz für die Bewohner eines weiten Umlandes. Nach den Ergebnissen der Zählung 1970 gab es in Pforzheim 4772 Arbeitsstätten, wobei - historisch erklärbar - die Klein- und Mittelbetriebe dominieren. Typisch für Pforzheim ist die enge Verflechtung von Wohnen und Gewerbe. Wo sie sich auf die traditionelle Schmuck- und Uhrenindustrie beschränkt, ist sie in den seltensten Fällen negativ zu bewerten. Es gibt jedoch auch Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Lärm, Luftbelastungen und optische Störungen. Ein Vorteil der vorhandenen Struktur liegt in den kurzen Wegen zur Arbeitsstätte. In den letzten Jahren sind deutliche Entmischungstendenzen zu verzeichnen.

Betrachtet man die Aufteilung von Betrieben und Beschäftigten nach Industriegruppen, so wird die eindeutige Spitzenposition des Bereichs Eisen/Metall sichtbar. Fast 88% der Betriebe und 92% der Beschäftigten sind hier einzuordnen. Es wäre aber trotzdem unangebracht, von einer Monostruktur der Pforzheimer Industrie zu sprechen, da mit den beiden haupt-

sächlichen Wirtschaftsbereichen Schmuckwarenindustrie und Feinmechanik zwei sehr unterschiedliche Industriezweige vorhanden sind.

Während die Zahl der Erwerbstätigen in allen Verbandsgemeinden von 1961 bis 1970 anstieg, sank gleichzeitig die Erwerbsquote um durchschnittlich 5%. Die Land- und Forstwirtschaft ist als Wirtschaftszweig von geringer Bedeutung. Den Hauptanteil, aber mit rückläufiger Tendenz, nimmt das produzierende Gewerbe ein. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors steigt ständig. Die Zahl der Beschäftigten nahm im Untersuchungszeitraum im Bereich des Nachbargemeinschaftsverbandes zu und lag auch über der Anzahl der Erwerbstätigen. Das ist aber ausschließlich auf das positive Pendlersaldo Pforzheims zurückzuführen. Die übrigen Gemeinden haben eine negative Pendlerbilanz. Von der großen Zahl der Pforzheimer Berufspendler wohnen etwa 30% in den direkt angrenzenden Gemeinden, 60% im Umkreis von 10 km und über 90% in 15 km Luftlinienentfernung. Ein eindeutiger Schwerpunktbereich liegt im Norden, ein weiterer im Westen. In den letzten Jahren haben sich die Pendlereinzugsgebiete weiter nach außen verschoben, die Pendler haben immer weitere Arbeitswege (13, 26).

(Nähere Aussagen hierzu macht Heft 4 der Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung-Wirtschaft).

Birkenfeld war bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ein ausgesprochenes Bauerndorf, danach entwickelte es sich zur Arbeiterwohngemeinde. Nach und nach siedelten sich auch mehrere Industriebetriebe in dem Gewerbegebiet am Enzufer und in der Ortslage an, die heute die Gemeinde ganz wesentlich mit prägen.

Die Branchenstruktur ist hauptsächlich bestimmt durch Uhren und Metallwaren, Schmuckwaren sowie Apparatebau.

---

### 1.2.3 Wirtschaftsstruktur Ispringen

---

Aus dem ursprünglichen Bauerndorf Ispringen entwickelte sich um die Jahrhundertwende eine Arbeiterwohngemeinde. In den 60-er Jahren erfolgte dann in größerem Umfang Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Südwesten der neuen Wohngebiete.

Ispringen hat heute einen relativ guten gewerblichen Besatz insbesondere auf dem Gebiet des produzierenden Gewerbes. Der Sektor Dienstleistungen ist dagegen nur schwach entwickelt.

Für Niefern setzt die Entwicklung zum Industrieort im 17. Jahrhundert mit der Gründung einer Papiermühle ein. Öschelbronn war noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts landwirtschaftlich strukturiert. In den letzten Jahren hat sich Niefern-Öschelbronn zu einem wichtigen Gewerbestandort an der Landesentwicklungsachse entwickelt. Die Pendlerstruktur ist nahezu ausgeglichen.

---

## 2. Planung

---

### 2.1 Übergeordnete Planung

---

#### 2.1.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

---

Nach § 1 (4) BBauG sind die Bauleitpläne der Gemeinden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Planungsziele sind im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg vom 22. Juni 1971 in der Fassung Januar 1973 festgelegt. Der LEP gibt den Rahmen für die zukünftige Entwicklung vor, der durch die Regionalverbände ausgeformt wird.

Das Landesplanungsgesetz von 1972 hat in Baden-Württemberg die Regionalverbände geschaffen. Der Stadtkreis Pforzheim gehört mit den Landkreisen Calw, Enzkreis und Freudenstadt zur Region Nordschwarzwald. Auf der Regionalebene sollen landesplanerische Grundlagen erarbeitet werden, die die Aussagen des LEP präzisieren. Damit ist die Regionalplanung ein Teil der Landesplanung und ihre Aussagen sind Ziele der Raumordnung, denen sich die gemeindliche Planung anzupassen hat.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 31. Mai 1978 den Regionalplan als Satzung beschlossen. Am 15. Februar 1980 wurde er von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt.



Landesplanung (1)

Für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes sind folgende Textstellen von Bedeutung:

0. Allgemeines

- "Die Region Nordschwarzwald ... ist ... so zu fördern, daß ihre vielfältigen Eignungen für die Wirtschaft und als Erholungslandschaft genutzt werden und die großräumige Bedeutung des verdichteten Raumes um Pforzheim gesichert und gesteigert wird." (Plansatz 3.6.11)

- "Im Netz der zentralen Orte des Landes sind auszubauen: Pforzheim als Oberzentrum in der Weise, daß die Stadt der Region Nordschwarzwald eine wirtschaftliche und kulturelle Eigenständigkeit verleiht." (Plansatz 3.6.2)

- "Es sind in den Entwicklungssachsen (Karlsruhe-) Pforzheim-Mühlacker (Vaihingen) die gewerbliche Wirtschaft weiter zu entwickeln und Siedlungsverdichtungen so zu lenken, daß nachteilige Verdichtungsfolgen vermieden werden." (Plansatz 3.6.31)

- "Pforzheim-Calw-Nagold-Horb, die nicht landwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen, durch Verbesserung der Standortvoraussetzungen sowie durch Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu vermehren, landschaftliche Vorteile für den Fremdenverkehr und das Erholungswesen

Regionalplanung (7)

Für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes sind folgende Textstellen von Bedeutung:

0. Allgemeines

Zur Netzergänzung wird als Regionale Entwicklungssache festgelegt:

Pforzheim-Birkenfeld-Neuenbürg-Wildbad

Der Nahbereich Pforzheim (sozio-ökonomischer Verflechtungsbereich jedes zentralen Ortes mit seinem Umland zur Deckung der Grundversorgung) umfaßt die Stadt Pforzheim mit allen neu eingemeindeten Stadtteilen, Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn.

Der Mittelbereich (sozio-ökonomischer Verflechtungsbereich des Mittel- oder Oberzentrums mit seinem Umland zur Deckung des gehobenen Bedarfs) schließt die Nahbereiche Kämpfelbach/Remchingen, Neulingen, Wiernsheim, Heimsheim, Tiefenbronn, Neuenbürg, Straubenhardt und Keltern mit ein.

Als Oberzentrum und Ort mit besonderen Entwicklungsaufgaben soll Pforzheim verstärkt mit zentralörtlichen Einrichtungen der öffentlichen und privaten Hand ausgestattet werden. Dafür sind größere zusammenhängende Flächen vorzuhalten.

Pforzheim hat seinen Einzugsbereich mit hochqualifizierten Leistungen zu versorgen. Dazu

zu nutzen, der Ausbau von sozialen und kulturellen Einrichtungen zu fördern und bei der Siedlungsgestaltung das Landschaftsbild zu wahren." (Plansatz 3.6.33a)

"Die Karte Verdichtungsräume" stellt Pforzheim als in der Randzone liegend dar. In den Anlangen zum LEP steht hierzu "Randzonen um Verdichtungsräume und Verdichtungsbereiche sind Räume, in denen bereits ein hoher Grad der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten erreicht ist; sie bedürfen daher in besonderem Maße einer vorausschauenden Ordnung, damit bei der weitergehenden Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten gesunde räumliche Strukturen sichergestellt werden. Die Randzonen grenzen an Verdichtungsräume; sie sollen auch Entlastungsaufgaben für diese übernehmen. Verdichtungsbereiche haben sich vorwiegend um kleinere Oberzentren oder größere Mittelzentren gebildet, die über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen und bereits einen Grad der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten erreicht haben, der eine kräftige und eigenständige Entwicklung erwarten läßt."

#### 1. Landschaftsordnung; Umweltschutz

"Die Landschaft ist so zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bleibt oder verbessert wird; eine naturnahe Umwelt für das Wohlbefinden und für die Erholung des Menschen gesichert wird; die Eigenart der Landschaft in ihrer reichen Gliederung gewahrt bleiben." (Pls.2.1.1)

gehören Hochschulen, Sportstadion, Spezialkliniken, Theater, Großkaufhäuser, spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten sowie Dienststellen höherer Verwaltungsstufen und große Banken und Kreditinstitute.

Innerhalb der Verdichtungszone gelten die Ziele des Landesentwicklungsplanes für die Verdichtungsräume für folgende Orte: ... Niefern, Pforzheim, Eutingen, Büchenbronn, Ispringen, Birkenfeld.

#### 1. Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge

Die regionalen Grünzüge dienen dem ökologischen Ausgleich, der Siedlungsgliederung, der Erholung und der Landschaftsgliederung.

Naherholungsräume für die Bevölkerung der verdichteten Gebiete sind in angemessener Entfernung anzubieten und auszubauen.

Vorrangbereiche für die Erholung sind Freiräume (auch mit Ortslagen) mit günstigen landschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten und/oder günstiger Lage zu verdichteten Räumen.

## 2. Siedlung, Wohnungswesen

Für die über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung der Orte sind die Kategorien verstärkte Siedlungsentwicklung und durchschnittliche Siedlungsentwicklung vorgesehen.

- verstärkte Siedlungsentwicklung: vorbereitende Bauleitplanung soll die vorrangige Siedlungsentwicklung und/oder den vorrangigen Ausbau der Infrastruktur konzentrieren (Pforzheim, Büchenbronn, Birkenfeld, Ispringen, Niefern)
- durchschnittliche Siedlungsentwicklung: Deckung des Bedarfs an Wohneinheiten aus dem Eigenbedarf sowie für einen Bevölkerungszuwachs in ungefähr der Höhe des vorgegebenen Bevölkerungswertes für den Nahbereich (Eutingen, Huchenfeld, Öschelbronn)

Das bauliche Zusammenwachsen mehrerer Orte soll im allgemeinen vermieden werden.

## 2. Siedlungsstruktur und Wohnungswesen

- "Die städtebauliche Entwicklung der Orte soll vorausschauend geplant werden und auch zur Erfüllung der überörtlichen Aufgaben beitragen, die sich aus den raumordnerischen Grundsätzen und Zielen ergeben ... In diesem Sinne ist anzustreben, daß ... Siedlungsgebiete für Wohnstätten und Arbeitsstätten so zu bemessen und einander zugeordnet werden, daß aufwendige Pendelwege vermieden werden und Einrichtungen des Gemeinbedarfs und Erholungsräume in zumutbarer Entfernung erreichbar sind; ... Siedlungsgebiete auf Haltestellen vorhandener oder geplanter Schienenverkehrsmittel und auf leistungsfähige Zubringerstraßen ausgerichtet und verkehrsgerecht verdichtet werden; Standorte für Anlagen, von denen besondere Verkehrsbelastungen oder gefährliche oder lästige Emissionen ausgehen, so gewählt werden, daß sie Wohnstätten, Erholungsräume und Gewässer möglichst wenig beeinträchtigen." (Planzeichen 2.2.1)

- "Vorrangig ist der Wohnungsbau zu fördern ... in den Entlastungsorten, in den zentralen Orten, in den Entwicklungssach-

sen auch in anderen Orten."

(Plansatz 2.2.3)

### 3. Gewerbliche Wirtschaft

- "Die gewerbliche Wirtschaft ist in ihrer räumlichen sektoralen Struktur so zu fördern, daß ein möglichst ausgewogenes Wirtschaftswachstum erreicht wird und für die Bevölkerung aller Teile des Landes vielseitige und krisenfesteste Erwerbsgrundlagen erhalten oder geschaffen werden.  
(Plansatz 2.3.)

Der Bevölkerungsrichtwert für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes beträgt für das Zieljahr 1990 139.000 Einwohner.

### 3. Wirtschaft

Der regionale Schwerpunkt der gewerblichen Wirtschaft im Mittelbereich Pforzheim ist zu erhalten und weiter auszubauen.

Eine Stärkung des Dienstleistungssektors ist im Mittelbereich Pforzheim anzustreben. Der Richtwert für Erwerbsstellen beträgt für den Mittelbereich 116.500 Erwerbstätige.

Als Standort von Einzelhandelsgroßprojekten können nur das Oberzentrum und die Mittelzentren in Betracht kommen. In Pforzheim soll außerhalb von Kerngebieten kein weiteres Einzelhandelsprojekt mehr zugelassen werden.

#### 4. Land- und Forstwirtschaft

- "Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist als wesentlicher Produktionszweig der Gesamtwirtschaft und in ihren Sozialfunktionen zu erhalten." (Plansatz 2.4.1)
- "Eingriffe in den Bestand des Waldes in Verdichtungsräumen und in andere Wälder mit besonderen Wohlfahrtswirkungen, insbesondere in Naherholungsräumen, in Wasserschutz- und Quellengebieten und in erosionsgefährdeten Gebieten, sind auf das Unvermeidbare zu beschränken; Verluste sollen durch Aufforstung von Grenz-ertragsböden und Ödland und durch Eingliederung der aufgeforsteten Flächen in den Waldverband ausgeglichen werden." (Plansatz 2.4.42)

#### 5. Verkehrswesen

- "In den Verdichtungsräumen, ihren Randzonen und den Verdichtungsbereichen ist anzustreben, die Verkehrsnotstände zu beseitigen und die Verkehrseinrichtungen den zu erwartenden Verkehrsbedürfnissen rechtzeitig anzupassen." (Plansatz 2.52)

#### 4. Land- und Forstwirtschaft

Die durch den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß anfallenden Brachflächen müssen einem Mindestmaß an Landschaftspflege unterzogen werden.

Die regionalen Grünzüge bilden ein zusammenhängendes Grünsystem überwiegend land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Der in der Raumnutzungskarte dargestellte landwirtschaftliche Vorrangbereich ist als Produktionsfläche für die Landwirtschaft langfristig zu sichern.

#### 5. Verkehrswesen

Bei der Anbindung des Verbandsgebietes an das Luftverkehrsnetz ist einem Landeplatz im Großraum Pforzheim Vorrang einzuräumen.

Das Straßennetz ist unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Bedürfnisse von Fernverkehrs- und Nahverkehrsströmen zu ordnen, zu ergänzen und auszustatten.

Überregional bedeutsame Straßen haben die Aufgabe, Oberzentren und bedeutende Wirtschaftsräume untereinander zu verbinden und die Verknüpfung mit dem Fernstraßennetz herzustellen.



Größere Wohngebiete ... dürfen nicht durch starke Verkehrsbelastung, insbesondere Durchgangsverkehr, in ihrer Funktion über das übliche Maß hinaus beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls ist durch Verkehrslenkunge oder mittel- bzw. langfristige bauliche Maßnahmen eine solche Beeinträchtigung zu beseitigen oder in Zukunft zu vermeiden.

#### 6. Energieversorgung

- "Die Energieversorgung soll so ausgebaut werden, daß der Bevölkerung und der Wirtschaft in allen Teilen des Landes ein ausreichendes, langfristig gesichertes und möglichst vielfältiges Energieangebot zu günstigen Preisen zur Verfügung steht." (Plansatz 2.6.11)

#### 6. Energieversorgung

#### 7. Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung

- "Die Wasserversorgung ist so auszubauen, daß der gegenwärtige und der durch die angestrebte Entwicklung zu erwartende Bedarf an Wasser von Trinkwasserqualität gedeckt werden kann." (Plansatz 2.7)
- "Die Abwässer sind zur Vermeidung hygienischer Mißstände zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer so weitgehend wie möglich durch Kanalisationsanlagen zusammenzuleiten, zentral zu reinigen und in

#### 7. Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung

Kläranlagen sind entsprechend den allgemein anerkannten Mindestforderungen zu verbessern. Vordringlich ist dieses Ziel für die Industrieschwerpunkte des Großraums Pforzheim zu verwirklichen.

Pforzheim ist als zentrale Sammelstelle für Autowracks (für einen Einzugsbereich von 15 bis 20 km) vorgeschlagen. (Eine endgültige Festlegung ist nicht erfolgt).

den nach den örtlichen Gegebenheiten am besten geeigneten Vorfluter einzuleiten. Die Belastung der Gewässer ist dabei so gering wie möglich zu halten." (Plansatz 2.7.4)

- "Es sind die Einrichtungen zu schaffen, die erforderlich sind, um die festen und schlammförmigen Abfallstoffe hygienisch einwandfrei zu befördern und geordnet abzulagern, zu kompostieren oder zu verbrennen. Hierzu sind
  - soweit nötig - Zusammenschlüsse anzustreben, die eine möglichst zweckmäßige geordnete Beseitigung der Abfallstoffe sicherstellen." (Plansatz 2.7.5)

#### 8. Bildungswesen und allgemeine Kulturpflege

- "Die Bildungseinrichtungen sind in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung unter Aufrechterhaltung eines hohen Leistungsstandes auszubauen und untereinander abzustimmen." (Plansatz 2.8.1)

#### 9. Erholung und Fremdenverkehr, Sportstätten

- " Geeignete Räume des Landes sollen unter Wahrung ihrer landschaftlichen Eigenarten für die Erholung gesichert, erschlossen und mit den erforderlichen Einrichtungen ausgestattet werden." (Plansatz 2.9.1)
- "In allen Landesteilen ist eine ausreichende Ausstattung mit leicht erreichbaren Sport-

#### 8. Bildungswesen, allgemeine Kulturpflege

Im Oberzentrum ist das Theater mit eigenem Ensemble sowie das Südwestdeutsche Kammerorchester Pforzheim zu erhalten und vom Land weiter zu unterstützen.

#### 9. Sportstätten

Als regional bedeutsame Sportzentren werden Birkenfeld, Niefern und Pforzheim festgelegt.



und Spielstätten anzustreben. Sportstätten sollen der ganzen Bevölkerung, vor allem dem Schulsport und dem Vereinssport, zur Verfügung stehen. Sie sind deshalb zu vielseitig nutzbaren Sport- und Freizeitzentren zusammenzufassen." (Plansatz 2.9.2)

#### 10. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheitswesen

- "Einrichtungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, einschließlich der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen für das Personal, sind in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung auf das Netz der zentralen Orte abzustimmen."

(Plansatz 2.10.1)

#### 10. Gesundheitswesen

Pforzheims Krankenhäuser sind der Leistungsstufe "Zentralversorgung" zugeordnet.

---

2.1.2 Fachplanungen

---

An übergeordneten Fachplanungen sind zu beachten: der Generalverkehrsplan des Landes, der Abfallbeseitigungsplan, der Krankenhausbedarfsplan.

Für die BAB Karlsruhe - München ist im Raum Pforzheim ein sechsstreifiger Ausbau in der Dringlichkeitsstufe Ib vorgesehen. Da genaue Pläne noch nicht vorliegen, können evtl. Änderungen in der Trasse im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt werden.

---

## 2.2 Örtliche Planung

---

### 2.2.1 Vorhandene Untersuchungen und Planungen NBV

---

Zunächst ist bei der Entwicklung des Flächennutzungsplankonzeptes der historische Nutzungsbestand als Faktor eingegangen. Daneben müssen die Ausweisungen der rechtskräftigen Bebauungspläne im Normalfall übernommen werden. Da der Flächennutzungsplan jedoch die Ziele der städtebaulichen Entwicklung formuliert, können entgegenstehende Festsetzungen dort getroffen werden, wo neuere Erkenntnisse eine Änderung erfordern. Dabei treten Entschädigungsfragen im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht auf.

Als weitere Grundlagen für die Ausweisungen im Flächennutzungsplan dienen für Pforzheim die Arbeiten der Stadtentwicklungsplanung mit den bisherigen Veröffentlichungen: Infrastruktur, Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsentwicklung I und II, Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Zentrenstruktur und Einzelhandel sowie die bisherigen Unterlagen der Flächennutzungsplanung und die Finanzplanung. Bei den übrigen Gemeinden sind es die vorhandenen Flächennutzungsplankonzepte.

Parallel zum Flächennutzungsplan hat der Nachbarschaftsverband die Fortschreibung des Generalverkehrsplans und die Erstellung des Landschaftsplanes an zwei namhafte Büros vergeben, deren Aussagen - soweit erforderlich und geeignet - in den Flächennutzungsplan übernommen worden sind.

---

## 2.2.2 Planinhalt (nach § 5 BBauG)

---

### O. Allgemeines

---

Das Bundesbaugesetz schreibt vor, daß der Flächennutzungsplan "für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" hat (§ 5 (1)).

---

### 1. Bauflächen

NBV

---

Nach § 5 (2) 1 BBauG sind insbesondere darzustellen: die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) sowie nach der besonderen Art und dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung (Baugebiete); Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen. Auf die nach dem Bundesbaugesetz mögliche Unterteilung der Bauflächen in Baugebiete wurde hier verzichtet. Sie sollte erst in der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden, um für die Bebauungspläne ein ausreichendes Maß an Flexibilität zu belassen. Lediglich das Kerngebiet ist bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen, um die City abzugrenzen.

In den 10 Jahren von 1965 bis 1975 vergrößerte sich die Siedlungsfläche schneller als die Einwohnerzahl, so daß die Siedlungsdichte abnahm (Einwohner im Verhältnis zur besiedelten Fläche), während die Bevölkerungsdichte (Einwohner bezogen auf die gesamte Gemarkungsfläche) um 6% anstieg.

Die Wohnbauflächen dienen ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen, Versorgungseinrichtungen, die der Deckung des Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sind zulässig.

Ziel der Aussagen zu diesem Abschnitt ist es, zu einer Prognose über den Bedarf an Wohnungen im Planungszeitraum zu kommen, aus der die erforderlichen Wohnbauflächen für die Ausweisung im Plan abgeleitet werden können.

Der Bauflächenerlaß des Innenministeriums vom 17. April 1978 legt Grundlagen fest, die die Regierungspräsidien bei der Genehmigung von Bauleitplänen zu beachten haben. Dabei geht es um die Klärung der Frage, in welchem Umfang die Träger der Flächennutzungsplanung Siedlungsflächen ausweisen können.

Während in früheren Jahren die Gemeinden Bauland nach eigener Einschätzung des Bedarfs der nächsten fünf Jahre aber praktisch in beliebigem Umfang ausweisen und erschließen konnten, hat sich die Einstellung zu dieser Frage heute grundlegend geändert. Die Probleme, die sich durch das Geburtendefizit, die Stadt-Umland-Wanderungen, die Situation des ländlichen Raumes, den teilweise hohen Landschaftsverbrauch und nicht zuletzt durch die verschlechterte wirtschaftliche Lage der Gemeinden ergeben, haben zu diesem Wandel geführt. Das Innenministerium geht davon aus, daß die Gemeinde den Bedarf an Bauland nachweisen muß und stützt sich dabei auf §§ 1 Abs. 3 und 5 Abs. 1 BBauG. Dort heißt es: "Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist." Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsich-

tigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Dieser Bedarf setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen, die eine unterschiedlich große Bedeutung haben. Für die Eigenentwicklung der Gemeinde und um den inneren Bedarf zu befriedigen, sieht die Gemeinde Bauflächen vor. Ihr Erfordernis errechnet die Gemeinde in eigener Zuständigkeit.

Letzten Endes liegt dieser Nachweis im Interesse der Gemeinden selbst, insbesondere im Interesse einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung und einer gesunden Haushaltspolitik.

Der Bedarf, der aus Umnutzungen entsteht, ist in Zahlen für Belegungsdichte und Ersatzbedarf schon mit enthalten. Er tritt auf, wenn besonders in der Innenstadt und den innenstadtnahen Bereichen aus Wohnungen Büros, Praxen und Ladenflächen werden.

Um einen reibungslosen Ablauf des Wohnungswechsels zu ermöglichen und damit der Mieter überhaupt eine Auswahl treffen kann, ist eine gewisse Leerwohnungsreserve, auch Fluktuationsreserve genannt, notwendig. Sie ist mit 2 bis 3% des Wohnungsbestandes anzusetzen. (In Pforzheim betrug sie bei der letzten Wohnungszählung im Jahre 1968 1,6%). Die Landesregierung hat in ihrem statistischen und prognostischen Jahresbericht 1974 2% Leerwohnungsreserve angenommen. Es ist davon auszugehen, daß der Wert für den Wohlstandsbedarf die Fluktuationsreserve mit einschließt. Ein Nachholbedarf, der vorhanden ist, solange die Zahl der Wohnungen geringer ist als die Zahl der Haushalte, existiert heute nicht mehr. Es gibt jedoch noch einen spezifischen Bedarf für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Im Nachbarschaftsverband ohne Bedeutung für die Ausweisung von Bauland ist der Sonderbedarf für Zweit- u. Ferienwohnungen.



Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird weiterhin geringer. Hier macht sich auch das Anwachsen der Zahl der Einpersonenhaushalte bemerkbar sowie die Tatsache, daß bisher die Quadratmeterzahl an Wohnfläche pro Einwohner noch ständig steigt. Diese Tendenz wird in der Entwicklung der Belegungsziffer deutlich. Während die Belegungsziffer in Pforzheim 1950 mit 4,2 E/WE noch sehr hoch war, sank sie in den folgenden Jahren regelmäßig bis auf 2,29 (30.6.1980). Ein weiteres Absinken auf 2,2 E/WE und sogar darunter erscheint nicht unrealistisch.

1950	1956	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1980
4,20	3,42	2,78	2,76	2,65	2,49	2,40	2,35	2,29
E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE

Der Bauflächenerlaß besagt hierzu, daß für jede Gemeinde von vornherein ohne besonderen Nachweis eine Verringerung der Belegungsdichte in den nächsten 15 Jahren um 7% anzuerkennen ist. Das entspricht 6% für 12 Jahre. Für Pforzheim wären damit 2,15 E/WE anzunehmen, was bei einem Bestand von 106.710 E (30.6.1980) einen zusätzlichen Bedarf von 3.035 WE ausmacht.



Verringerung der Belegungsdichte

Birkenfeld

1950	1961	1968	1973	1975	1976	1978	1979
	3,15	2,95	2,67	2,53	2,48	2,40	2,34
	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE

Birkenfeld weist heute eine Belegungsdichte von 2,34 E/WE auf. Für 1992 wird von 2,20 ausgegangen. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von 245 WE.

Verringerung der Belegungsdichte Ispringen

1950	1961	1968	1973	1975	1976	1978	1979
3,60	3,12	3,01	2,75	2,62	2,53	2,50	2,40
E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE

In Ispringen liegt die Belegungsdichte bei 2,40 E/WE. Bei einer weiteren Verringerung von 6% wird ein Wert von 2,26 E/WE erreicht. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 153 WE.

Verringerung der Belegungsdichte      Niefern-Öschelbronn

1950	1961	1968	1973	1975	1976	1978	1979
3,93	3,15	2,94	2,73	2,67	2,65	2,60	2,55
E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE	E/WE

Die Belegungsdichte in Niefern-Öschelbronn hat heute 2,55 E/WE erreicht. Bei einer Verringerung um 6% ergibt sich der Wert von 2,40 E/WE. Daraus ist ein Bedarf von 236 weiteren Wohneinheiten abzuleiten.

Die Ermittlung der notwendigen Flächen zur Deckung des Ersatzbedarfs ist schwierig. Zwischen 1973 und 1980 stellt sich der Abgang an Wohnungen wie folgt dar:

1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
93 WE	107 WE	54 WE	104 WE	152 WE	110 WE	72 WE	63 WE

Der starke Anstieg des Abgangs in den letzten Jahren ist zum größten Teil auf Maßnahmen im Sanierungsgebiet Brötzingen zurückzuführen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, daß auch in den Modernisierungsschwerpunkten Abbrüche notwendig sind, und zwar insbesondere in Dillstein, in der Nordstadt und im Bereich der Oranierstraße.

Aus den Zahlen der vergangenen Jahre wird für die Zukunft ein Ersatzbedarf von 1.200 WE prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, daß die Hälfte davon, als 600 WE, einen zusätzlichen Bauflächenbedarf hervorrufen.

Für Birkenfeld liegen keine Zahlen über den tatsächlichen Abgang vor. Deshalb wird von der Annahme ausgegangen, daß jährlich 1% des Bestandes an Wohnungen im Altbau zu ersetzen sind und daß 50% davon neue Baufläche erfordern. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 140 WE.

Genaue Angaben über den Abgang von Wohnungen in Ispringen liegen nicht vor. Es wird deshalb unterstellt, daß jährlich 1% der Altbauwohnungen abgängig sind. 50% davon, also 70 WE, gehen in die Flächenberechnung ein.

Für Niefern-Öschelbronn sind keine genauen Zahlen über den Abgang an Wohnungen vorhanden. In der Berechnung wird deshalb davon ausgegangen, daß jedes Jahr 1% des Altbaubestandes zu ersetzen ist und 50% an neuen Bauflächen realisiert werden. Daraus entsteht ein Baulandbedarf für 140 WE.



Der Regionalplan gibt für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes die Zielzahl von 139.000 Einwohnern als Bevölkerungsrichtwert vor. Im Technischen Beirat des Nachbarschaftsverbandes hat man sich darauf geeinigt, diese Zahl für die Gemeinden in folgende Werte aufzuteilen:

Pforzheim	112.275 E
Birkenfeld	9.935 E
Ispringen	6.560 E
Niefen-Öschelbronn	10.230 E

die addiert 139.000 E ergeben.

Die hier zugrundegelegte Einwohnerentwicklung kann nur dann eintreten, wenn durch die Haushaltsgründung geburtenstarker Jahrgänge wieder ein Geburtenüberschuß vorhanden sein wird und Pforzheim und die übrigen Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte so attraktiv sind, daß ein Wanderungsgewinn zu verzeichnen sein wird.

Aus dem Bauflächenerlaß ist zu entnehmen, daß der Bevölkerungsrichtwert als Obergrenze anzusehen ist, da Pforzheim und die übrigen Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes zur Randzone des Verdichtungsraumes gehören und keine Struktur-schwächen aufweisen. Hierzu sagt der Erlaß: "Es dürfen - über den Flächenbedarf aus Eigenentwicklung hinaus - nicht mehr Flächen ausgewiesen werden, als sich aus den Richtwerten ableiten läßt". Insgesamt resultiert daraus für den Nachbarschaftsverband für die kommenden 12 Jahre ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von etwa 8.100 WE. Rund 45% des Bedarfs entstehen aus der veränderten Belegungsdichte einschließlich Fluktuationsreserve, etwa 43% kommen durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die restlichen 12% aus dem zu erwartenden Ersatzbedarf zustande.

Gegenüber dem Einwohnerstand vom 30.6.1980 mit 106.710 E bedeutet der Bevölkerungsrichtwert von 112.275 E für Pforzheim einen Bevölkerungszuwachs von über 5.500 E oder 5,22%. Bei durchschnittlich 2,13 E/WE ergeben sich daraus 2.610 WE.

Birkenfeld hat einen Bevölkerungsstand von 8.993 E. Die Zielzahl 9.935 E bedeutet ein Plus von 940 E bzw. 10,45%. Wenn im Schnitt 2,18 E/WE angenommen werden, sind dafür etwa 430 Wohnungen erforderlich.

Bevölkerungsentwicklung Ispringen

Bei einer Einwohnerzahl von 5.956 E bedeutet der Richtwert mit 6.560 E eine Zunahme um 605 E oder 10,16%. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 2,23 E/WE ergibt sich daraus ein Wohnungsbedarf von 270 WE.

Bevölkerungsentwicklung Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn wurde eine Einwohnerzahl von 9.630 E erreicht. Aus dem Richtwert von 10.230 E ergibt sich ein prognostizierter Zuwachs von 600 E bzw. 6,23%. Wenn 2,37 E/WE zugrunde gelegt werden, läßt sich daraus ein Bedarf von 250 WE ableiten.

## BEVÖLKERUNGSDICHTE (Stand 31.12.1975)

	Pforzh.	Birkenf.	Ispring.	Nief.Ösch.	NBV
Gemarkg.	9 780 ha	1 904 ha	821 ha	2 205 ha	14 710 ha
Siedlungs- fläche	2 494 ha	276 ha	120 ha	410 ha	3 300 ha
Siedlungsfl.	25,5 %	14,5 %	14,6 %	18,6 %	22,4 %
Bevölke - rungsdichte	1 110,8 E/qkm	477,5 E/qkm	747,4 E/qkm	437,1 E/qkm	892,4 E/qkm
Siedlungs- dichte	4 358,4 E/qkm	3 296,1 E/qkm	5 118,9 E/qkm	2 348,7 E/qkm	3 978,1 E/qkm

Quelle: Statistisches Landesamt

## BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN

		E	-6 J	-15 J	-40 J	-65 J	65 J u. älter
6. 6. 1961	Pforzheim	96.312	8,3%	11,1%	36,4%	32,6%	11,5%
	Enzkreis	119.975	10,7%	12,4%	36,9%	29,7%	10,2%
	Bad-Württemb.	7.759.154	10,1%	12,5%	36,9%	30,2%	10,1%
31. 12. 1975	Pforzheim	108.635	5,9%	13,2%	36,0%	29,4%	15,5%
	Enzkreis	154.590	7,4%	16,0%	36,4%	27,6%	12,7%
	Bad-Württemb.	9.152.748	7,1%	15,2%	37,0%	27,5%	13,3%

Quelle: Statistisches Landesamt

## PRIVATHAUSHALTE (Stand 1970)

	Pforzh.	Birkenf.	Ispring.	Nief.Ösch	NBV
Privat - haushalte	42 080	3 379	2 354	3 232	51 045
Einpers. - haushalte	11 963 28 %	809 24 %	475 20 %	671 21 %	13 918 27 %
Mehrpers. haushalte	30 117 72 %	2 570 76 %	1 879 80 %	2 561 79 %	31 107 73 %

Quelle: Statistisches Landesamt

	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
Bod-Württemberg	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248	215 248
Enzkreis	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590	154 590
Pforzheim	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635	106 635
Bod-Württemberg	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254	775 254
Enzkreis	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975	119 975
Pforzheim	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315	88 315

Quelle: Statistisches Landesamt



## GRÖSSE DER WOHNUNGEN (Stand 1968)

Größe	Pforzh.	Birkenf.	Ispring.	Nief.Ösch.	NBV
1 Raum	645	14	19	14	692
2 Räume	3412	132	157	168	3869
3 Räume	12573	702	591	840	14706
4 Räume	13597	1153	743	1016	16509
5 Räume	4323	538	305	504	5670
6 und mehr	2694	398	229	357	3678
Summe	37244	2937	2044	2899	45124

Quelle: Wohnungszählung

## BAUALTER DER WOHNUNGEN (Stand 1968)

		Pforzh.	Birkenf.	Ispring.	Nief.Ösch.	NBV
bis 1900	abs.	2653	608	254	507	4022
	%	7%	21%	12%	18%	9%
bis 1918	abs.	4344	512	170	416	5442
	%	12%	17%	8%	14%	12%
bis 1948	abs.	6235	584	264	531	7614
	%	17%	20%	13%	18%	17%
nach 1948	abs.	23997	1233	1356	1445	28031
	%	65%	42%	66%	50%	62%

Quelle: Wohnungszählung

## AUSSTATTUNG DER WOHNUNGEN (Stand 1968)

	Pforzh.	Birkenf.	Ispring.	Nief.Ösch.	NBV
mit Bad, Wc und Heizung	10 583 28 %	706 24 %	714 35 %	738 25 %	12 741 28 %
mit Bad, Wc ohne Heizung	17 388 47 %	936 32 %	817 40 %	1127 39 %	20 268 45 %
ohne Bad, mit Wc	5 088 14 %	561 19 %	247 12 %	464 16 %	6 360 14 %
o. Wc in der Wohnung	4 185 11 %	734 25 %	266 13 %	570 20 %	5 755 13 %
Sammel- heizung	11 092 30 %	810 28 %	748 36 %	806 28 %	13 456 30 %
Öl-, Gas- öfen	11 693 31 %	933 32 %	608 30 %	908 31 %	14 142 31 %
Kohle - öfen	14 444 39 %	1 194 40 %	688 34 %	1 185 41 %	17 511 39 %

Quelle : Wohnungszählung

Bei der Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Wohnbauflächen sind bereits bestehende, aber noch nicht in Anspruch genommene Bebauungspläne abzuziehen. Dabei gelten Bebauungspläne schon als voll in Anspruch genommen, wenn sie zu 80% bebaut sind. Das gleiche gilt für die im Zusammenhang bebaute Ortslage.

Ermittlung der vorhandenen Flächenreserven in der bebauten Ortslage und rechtskräftigen Bebauungsplänen  
(Stand: Frühjahr 1981)

Stadtteil	Stand: Frühjahr 1981	Alte Last
1. Oststadt	im Zusammenhang bebaute Ortslage zu über 80% bebaut	-
2. Innenstadt	im Zusammenhang bebaute Ortslage zu über 80% bebaut	-
3. Weststadt	im Zusammenhang bebaute Ortslage zu über 80% bebaut	-
4. Südweststadt	im Zusammenhang bebaute Ortslage zu über 80% bebaut	
5. Au	im Zusammenhang bebaute Ortslage über 80% bebaut	-
6. Südost	B-Plan Nr. 450 Haldenweg rechtswirksam seit 8.6.68	10 WE
	B-Plan Nr. 490 Würmtalhang rechtswirksam seit 29.3.74	15 WE
7. Buckenberg	B-Plan Nr. 424 Oberer großer Dennach rechtskräftig seit 28.6.65	10 WE
	B-Plan Nr. 499 Pilotystraße rechtskräftig seit 7.2.76	5 WE

8.	B-Plan Nr. 485 Wilferdinger Straße rechtskräftig seit 15.9.73	30 WE
	B-Plan Nr. 507 Wingertweg rechtskräftig seit 4.5.76	10 WE
9.	B-Plan Nr. 505 Alter Höhweg rechtskräftig seit 4.5.76	20 WE
	B-Plan Nr. 516 Grimmigweg rechtskräftig seit 29.3.77	30 WE
10.	B-Plan Nr. 536 Steigwiesen rechtskräftig seit 15.5.81	70 WE
11.	B-Plan Nr. W 10 Maden-Lauacker rechtskräftig seit 10.6.76	40 WE
12.	B-Plan Nr. 3 Jägerwiesen rechtskräftig seit 21.1.70	15 WE
	B-Plan Nr. H 6 Ofenäcker rechtskräftig seit 30.10.76	60 WE
	B-Plan Nr. H 7 Mädachäcker rechtskräftig seit 28.11.80	65 WE
13.	B-Plan Nr. B 20 West I rechtskräftig seit 17.2.77	75 WE
14.	B-Plan Nr. Hu 8 rechtskräftig seit 23.9.78	10 WE

15.	B-Plan Nr. E 16 Hinter Kirche	
Eutingen	rechtskräftig seit 3.1.75	40 WE
	B-Plan Nr. E 14 Mäurach	
	rechtskräftig seit 4.10.72	60 WE
	B-Plan Nr. E 15 Ludlein	
	rechtskräftig seit 9.8.74	20 WE
	B-Plan Nr. E 13 Kelteräcker	
	rechtskräftig seit 30.6.72	35 WE
	B-Plan Nr. E 10 Am roten Mauerle	
	rechtskräftig seit 24.4.73	30 WE
Summe		
Alte Last		650 WE
Pforzheim		

Alte Last

Birkenfeld

---

In Birkenfeld beträgt die Alte Last 182 WE, von denen sich 112 WE in Gräfenhausen und 70 WE in Birkenfeld selber befinden.



Alte Last

Ispringen

---

In Ispringen ist die Zahl der Baulücken ausgesprochen gering. Die Alte Last beträgt 42 WE.

In Niefern-Öschelbronn betrug die Alte Last Ende 1980  
338 WE.

Über die Bereiche, die durch die "Alte Last" erfaßt sind, weist der Plan zusätzliche Erweiterungsflächen aus, um den gesamten prognostizierten Bauflächenbedarf decken zu können. Wie viel Fläche hier noch aufzunehmen ist, hängt von der angestrebten Dichte ab.

Der Bauflächenerlaß des Innenministeriums geht bei Pforzheim als Oberzentrum in der nicht strukturschwachen Randzone des Verdichtungsraumes von einer Bruttowohndichte von 90 Einwohner/ha als Orientierungswert aus und bei den übrigen Gemeinden von 50 Einwohner/ha. Diese Dichte ist als Nettowert, also bezogen auf das Nettowohnbauland, durchaus erreichbar, nicht jedoch als Bruttodichte, wie es der Erlaß ausdrücklich fordert.

Die Bevölkerungsdichten der Pforzheimer Stadtteile in der Tabelle "Gebietsfläche und Bevölkerungsdichte der Stadtteile" machen dies deutlich. Die dort aufgeführten "Bereinigten Bevölkerungsdichtewerte" beziehen sich jeweils auf die Baublockflächen ohne Verkehrsfläche, Grünfläche oder Bereiche mit Gewerbebetrieben oder Gemeinbedarfs-einrichtungen.

Die durchschnittliche Dichte in der Gesamtstadt liegt bei 119,3 Einwohner/ha Nettobauland.

Gebietsflächen und Bevölkerungsdichte der Stadtteile<sup>1)</sup>  
 - Stand 31.12.1979 -

Stadt- teile	Flächengröße		Ein- wohner	Bevöl- ker- ungs- dichte (Ein- wohner je ha	Netto- wohn- bau- flä- che	Einwoh- ner des in Spal- te 5 er- faßten Gebiets	Berei- nigte Bevöl- ker- ungs- dichte- werte
	in						
	ha	v.H.					
0	1	2	3	4	5	6	7
Oststadt	117	1,2	7916	67,7	27,35	7698	281,5
Innenstadt	35	0,4	1619	46,3	8,65	1559	180,2
Weststadt	63	0,6	7327	116,3	24,05	7085	294,6
Südwest- stadt	214	2,2	12597	58,9	114,55	12531	109,4
Au	26	0,3	4450	171,2	9,40	4447	473,1
Südoststadt	507	5,2	3437	6,8	49,00	3327	67,9
Bucken- berg	2067	21,1	11018	5,3	70,00	10641	152,0
Nordstadt	1361	13,9	20221	14,9	134,75	18725	139,0
Brötzingen	843	8,6	10800	12,8	76,10	9542	125,4
Dill- weißenstein	331	3,4	8764	26,5	76,15	8716	114,5
Würm	822	8,4	2469	3,0	36,65	2442	66,6
Hohenwart	492	5,0	1088	2,2	23,40	1061	45,3
Büchen- bronn	1114	11,4	5013	4,5	69,35	4936	71,2
Huchenfeld	947	9,7	3279	3,5	55,35	3240	58,5
Eutingen	844	8,6	6921	8,2	86,90	6836	78,7
Gesamtes Stadtgebiet	9783	100	106919	10,9	861,65	102786	119,3

1) Bis 1978 nicht bereinigte Nettowohnbaufläche; ab 1979 bereinigte Nettowohnbaufläche.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Stadtplanung sich nicht weiter im wesentlichen darauf beschränken darf, neue Bau-  
gebiete auszuweisen. Die Zeit der expansiven Siedlungspolitik ist vor-  
bei. In der Zukunft kommt es darauf an, eine sinnvolle Balance zwi-  
schen Erneuerung und Neubau zu erreichen. Dabei kann sich der Neubau

über längere Zeit nicht auf das Auffüllen heute noch vorhandener Baulücken beschränken, sondern es müssen auch künftig zusätzliche Baugelände ausgewiesen und erschlossen werden. Jedoch sind größere funktionale und räumliche Verlagerungen oder die völlige Umpolung einer Stadtstruktur in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Von dem Bestand an bebauten Gebieten ausgehend ist die geplante bauliche Entwicklung darzustellen, und zwar sowohl mit den Bereichen, für die bereits rechtskräftige Bebauungspläne vorhanden sind (z.B. Neuhaidach 3. Abschnitt), als auch Flächen, die als Erweiterung neu hinzukommen (z. B. Wacholder).

Die in dem Arbeitspapier Siedlungsentwicklung II vorgeschlagenen Erweiterungsflächen für Wohnnutzung übersteigen den Bedarf an Baugebiet für die nächsten Jahre mit Sicherheit erheblich. Da es heute aber auch noch nicht überschaubar ist, ob alle für den Flächennutzungsplan vorgesehenen Baugebiete bis 1990 benötigt werden, sollten die Bebauungspläne nach Bedarf nacheinander aufgestellt und die Gebiete Zug um Zug erschlossen werden, um die Investitionen nicht zu verzetteln. Es sollte bei der Aufstellung größerer Pläne auch von vornherein berücksichtigt werden, daß sie abschnittsweise realisierbar sind. Das zur Verfügung stehende Bauland darf aber andererseits nicht zu knapp gehalten werden, da sonst die Baulandpreise künstlich in die Höhe getrieben werden. Ein besonders intensives Beobachten der echten Nachfrage ist von großer Bedeutung, ebenso ein flexibles Reagieren auf geänderte Bedingungen.

Bei der Reihenfolge für die Erstellung der Bebauungspläne sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- In jedem Stadtteil muß die notwendige Wohnungsanzahl für die prognostizierte Bevölkerung realisierbar sein.
- Zusätzliche Flächen dürfen aber nur dann ausgewiesen

- werden, wenn sie hierfür wirklich erforderlich sind.
- Dabei ist davon auszugehen, daß eine gewisse Zahl an Baulücken vorhanden bleibt.
  - Die Flächen, für die ein großer Teil der äußeren Erschließung bereits erfolgt ist, sollten bevorzugt bearbeitet werden.
  - Wegen der negativen Konsequenzen der Entleerung der Kernstadt (innenstadtnahe Bereiche) sind vermehrt Bauflächen in der Kernstadt anzubieten.
  - Festlegungen der Eingemeindungsverträge müssen erfüllt werden.

Die Tatsache der verstärkten Abwanderung der Bevölkerung aus den großen Städten, und hier besonders den Stadtkernen, bringt erhebliche Probleme mit sich. Politiker und Planer sehen diese Entwicklung mit zunehmender Sorge; schließlich sind Schrumpfungsraten von 25% innerhalb von 7 bis 8 Jahren in einem Stadtbezirk keine Seltenheit.

Diese anhaltende Bevölkerungsabnahme ist in vieler Hinsicht problematisch. Zu den nachteiligen Auswirkungen gehören:

- die Zersiedelung des Stadtumlandes
- die Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch weitere Wege zum Arbeitsplatz
- innerstädtische Infrastruktureinrichtungen sind nicht mehr ausgelastet
- in den Randbereichen entsteht ein neuer Bedarf an diesen Einrichtungen
- längerfristig gesehen besteht die Gefahr, daß die von der Abwanderung betroffenen Gebiete veröden und dann auch baulich verfallen.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, die diese Erscheinung hervorrufen: zum einen der allgemeine Einwohnerrückgang durch niedrigere Geburtenquoten und der geringer werdende Ausländerzustrom, zum anderen die innerstädtischen und



die Stadt-Umland-Wanderungen.

Der erste Punkt ist von der einzelnen Gemeinde nicht zu verhindern, während der zweite beeinflussbar bleibt, wenn man die Ursachen kennt und so weit wie möglich behebt.

Die Gründe, die die bisherigen Bewohner der Innenstadt dazu veranlaßten, in die Randbereiche zu ziehen, sind leicht aufzuzeigen. Wenn man die Abwanderungsgebiete genauer betrachtet, findet man Luftverschmutzung, Lärm durch Gewerbebetriebe und Verkehr, wenig Grünflächen und meist alte Bausubstanz, also keine idealen Wohnumweltbedingungen.

Deshalb müssen hier Gegenmaßnahmen getroffen werden, die die Regenerierung und Erhalten dieser Bezirke als Wohnbereiche zum Ziele haben. Dazu gehört zunächst die Sanierung, die im alten Ortskern von Brötzingen im Gang ist. Dazu gehört aber ebenso die Förderung der Modernisierung, wie sie am Buckenberg und in der Oststadt sowie bei zahlreichen Einzelmaßnahmen bereits durchgeführt ist; in Dillstein, der Weststadt und Eutingen soll sie demnächst anlaufen. Als weiterer Schritt in dieser Richtung ist die Städtebauaktion in der Nordstadt anzusehen, wo durch die Modernisierung von Wohnungen, verbunden mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, die Errichtung von Parkplätzen, die Schaffung von Grün- und Spielflächen, weitestgehende Verbesserungen geplant sind.

Werden keine Bemühungen in dieser Hinsicht unternommen oder schlagen die Versuche fehl, so sagen Fachleute voraus, daß dann nur noch der ersatzlose Abriß problematischer Stadtgebiete bleibt.

Für die Neubaugebiete sind in der Hauptsache Einfamilienhausbebauung und verdichteter Flachbau sowie halbhoher Geschosßbau vorgesehen. Damit wird zwar für die neu geplanten Wohngebiete die im Bauflächenerlaß geforderte Dichte von 90 E/ha nicht erreicht. Diese Forderung steht aber auch im Zielkonflikt zu dem Versuch, die

Abwanderung der Bevölkerung aus der Kernstadt zu verhindern, da die Umzugsgründe oft wohnungsbedingt sind. Nur wenn die Stadt in der Lage ist, ruhige, nicht zu dicht besiedelte Wohnlagen anzubieten, die frei bebaubar sind, hat sie eine Chance, hier lenkend einzugreifen. Zu berücksichtigen ist bei der Berechnung aber auch, daß es sich bei der "Alten Last" der Kernstadt zu einem überwiegenden Teil um Grundstücke für den Geschoßbau handelt. Wenn die noch unbebauten Flächen rechtskräftiger Bebauungspläne ( Haidach) einbezogen werden, so liegt die durchschnittliche Siedlungsdichte höher.

Eine weitere Bevölkerungsabwanderung aus Pforzheim würde eindeutig zu einer nicht vertretbaren Schwächung der Stadt führen. Als Oberzentrum hat sie die Aufgabe, den Einzugsbereich mit hochqualifizierten Leistungen zu versorgen. Es besteht aber die Gefahr, daß Infrastruktureinrichtungen nicht mehr ausreichend ausgelastet sind und deshalb auf die Dauer vom Oberzentrum nicht vorgehalten werden können. Zum anderen bedeutet der Bevölkerungsrückgang für Pforzheim einen Steuerverlust, der längerfristig dazu führen wird, daß das Oberzentrum nicht mehr in der Lage ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß längerfristig gesehen, die Interessen Pforzheims auch die des Umlandes sind. Ein schwaches Oberzentrum, das den ihm gestellten Aufgabenauf Dauer nicht nachkommen kann, bringt auch für die anderen Gemeinden einen nicht übersehbaren Attraktivitätsverlust und eine Verringerung der gegenwärtigen Standortvorteile.

Die hier angeführten Bemühungen decken sich mit den Aussagen und Intentionen des Bauflächenerlasses, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß zur Eigenentwicklung auch die Anstrengungen abwanderungsgefährdeter Städte gehören, durch die Ausweisungen neuer Bauflächen ver-

meidbaren Bevölkerungsverlusten entgegenzuwirken. Mit dem Angebot weiterer Geschoßwohnungen in Hochhäusern könnte diese Absicht sicherlich nicht erfüllt werden.

Insgesamt liegt dem Flächennutzungsplan jedoch keine expansive Siedlungspolitik zugrunde. Der Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren nicht darauf liegen, neue Baugebiete auszuweisen, sondern die gewachsenen Strukturen zu erhalten und die Funktionsfähigkeit des Bestehenden zu verbessern. Hierfür dienen nicht nur die Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (Brötzingen, Ispringen), sondern ebenso die Modernisierungszonen (Oststadt, Buckenberg, Weststadt, Dillstein, Eutingen) und die Städtebauaktion (Nordstadt).

(Nähere Aussagen hierzu auch stadtteilweise machen Heft 3 und 5 der Pforzheimer Schriften zur Stadtentwicklungsplanung - Siedlungsentwicklung und Siedlungsentwicklung II).

3	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	
4	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	
5	B-Plan Antwort auf Klassenrichtlich vor- gesehen	Buckenberg
6	B-Plan Antwort in 1. Abschnitt nicht vorgesehen	
7	B-Plan Antwort Maßnahme zusätzlich vorgesehen	Nordstadt
8	B-Plan Antwort Altkinder Haus zusätzlich vorgesehen	Brötzingen

Ermittlung der Flächenreserven für Wohnnutzung in Bebauungsplänen, die sich für Pforzheim im Verfahren befinden (Stand: Frühjahr 1981)

Stadtteil	Stand: Frühjahr 1981	ha	Reserve
1. Oststadt	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
2. Innenstadt	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
3. Weststadt	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
4. Südweststadt	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
5. Au	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
6. Südoststadt	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-
7. Buckenberg	B-Plan Entwurf Spitalwiesen zusätzlich vorgesehen	3,4	85 WE
	B-Plan Entwurf Haidach 3. Abschnitt zusätzlich vorgesehen		800 WE
8. Nordstadt	B-Plan Entwurf Maihalden zusätzlich vorgesehen	11,0	360 WE
9. Brötzingen	B-Plan Entwurf Arlinger Hag zusätzlich vorgesehen	2,7	55 WE

1) gen. am 24.4.1982

2) gen. am 5.4.1983

10.	Dillweißen- stein	B-Plan Entwurf Ziegelhütte zusätzlich vorgesehen	8,0	90 WE	1)
11.	Würm	B-Plan Entwurf Maden-Langenreut zusätzlich vorgesehen	-	50 WE	
12.	Hohenwart	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-	
13.	Büchenbronn	B-Plan mit zusätzlicher Wohnbaufläche nicht in Arbeit	-	-	
14.	Huchenfeld	B-Plan Entwurf Oberdorf zusätzlich vorgesehen	-	230 WE	
15.	Eutingen	B-Plan Entwurf Eichenlaubwingert zusätzlich vorgesehen	-	50 WE	
		B-Plan Entwurf Luß zusätzlich vorgesehen	-	70 WE	
		B-Plan Entwurf Rennbach zusätzlich vorgesehen	-	70 WE	
Summe				1860 WE	
Pforzheim				1860 WE	

1) gen. am 21.8.1982

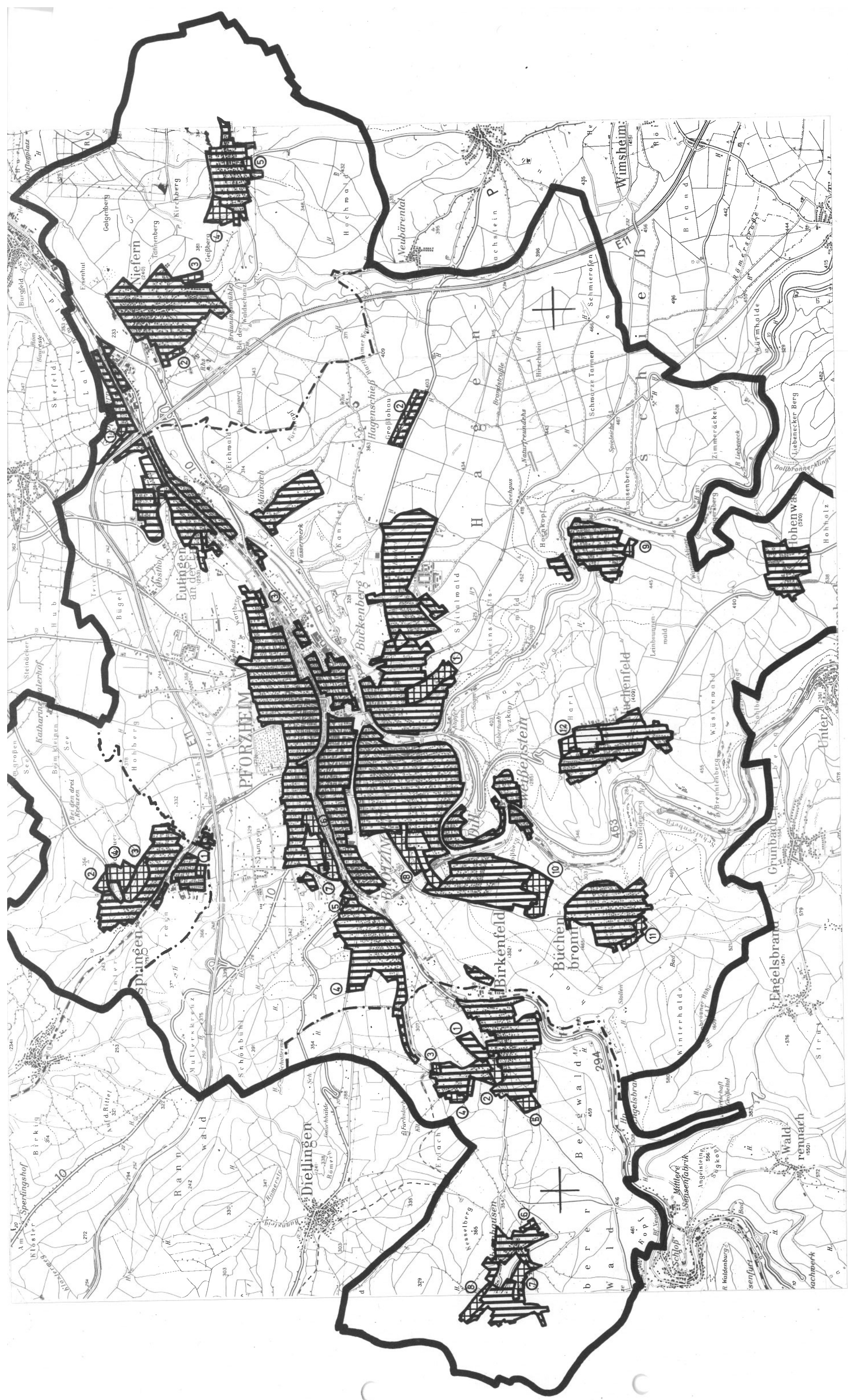


# ZUSÄTZLICHER WOHNUNGSBEDARF BIS 1992 ( 12 Jahre)



	Einwohner Bestand (30.6.80) Planung	Belegungs- dichte Bestand Planung (-6%)	Wohnungs- bedarf aus Bevölke- rungsent- wicklung	Wohnungs- bedarf aus veränder- ter Beleg- ungsdichte (-6%)	Wohnungs- bedarf aus Wohnungs- abgang (zu 50%)	Summe	Flächen- bedarf in ha
Pforzheim	106 710 E* 112 275 E	2,29 E/WE 2,15 E/WE	+5565 E ≈ 2590 WE	+ 3035 WE	+ 600 WE	+6225 WE	30 WE/ha 207 ha
Birkenfeld	8 993 E* 9 935 E	2,34 E/WE 2,20 E/WE	+ 940 E ≈ 427 WE	+ 245 WE	+ 140 WE	+ 812 WE	14 WE/ha 58 ha
Ispringen	5 956 E* 6 560 E	2,40 E/WE 2,26 E/WE	+ 605 E ≈ 268 WE	+ 153 WE	+ 70 WE	+ 491 WE	14 WE/ha 35 ha
Niefern - Öschelbronn	9 630 E* 10 230 E	2,55 E/WE 2,40 E/WE	+ 600 E ≈ 250 WE	+ 236 WE	+ 140 WE	+ 626 WE	14 WE/ha 45 ha
Nachbar - schaftsverband	131 289 E 139 000 E		+7710 E ≈ 3535 WE	+ 3 669 WE	+ 950 WE	+8154 WE	345 ha

Quelle: \*Regionales Rechenzentrum      • Statistisches Landesamt



Bebaute Fläche



Wohnbauland  
im Bebauungsplan

**SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACHBARSCHAFTSVERBAND**  
**PLAN NR.3**  
**GESCHÄFTSSTELLE**  
**MASSTAB: 1:50 000**  
**STAND: MÄRZ 198**

G. KÜCK A. KESSELBACH E. DAUBMANN



Erweiterungsflächen Pforzheim

Bauflächenbedarf				6225 WE
Alte Last			-	650 WE
Bebauungspläne im Verfahren			-	1860 WE
für weitere Neuausweisung				3715 WE
	33	70	0,9	3 Stückelröden
	63	135	1,5	1. Brötzingen Ottobusch
	63	135	1,5	2. Gimming
	290	630	7,0	6. Wildergrund
	238	210	2,7	7. Hofacker
	1528	3580	36,6	Summe 1-7

## ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR PFORZHEIM (1)

Lage	Größe in ha brutto	Dichte	Einwohner	Wohnungen
1. Südoststadt Hegenach	17,0	90E/ha 2,15 E/WE	1 530	7 12
2. Hagenschieß	3,0	90E/ha 2,15 E/WE	270	126
3. Stückelhälden	0,9	90E/ha 2,15 E/WE	70	33
4. Brötzingen Otterbusch	1,5	90E/ha 2,15 E/WE	135	63
5. Grimmig	1,5	90E/ha 2,15 E/WE	135	63
6. Wildergrund	7,0	90E/ha 2,15 E/WE	630	290
7. Hofäcker	5,7	90E/ha 2,15 E/WE	510	238
Summe 1-7	36,6		3280	1525

## ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR PFORZHEIM (2)

Lage	Größe in ha brutto	Dichte	Einwohner	Wohnungen
Übertrag Summe 1-7	36,6		3 280	1 525
8. Dillweißenstein Rodrücken	26,0	90E/ha 2,15 E/WE	2 340	1 088
9. Würm Maden-West	3,0	50E/ha 2,15 E/WE	150	70
10. Büchenbronn Wacholder	15,0	90E/ha 2,15 E/WE	1 350	628
11. Büchenbronn West II-III	9,0	50E/ha 2,15 E/WE	450	209
12. Huchenfeld Heerweg	8,5	50E/ha 2,15 E/WE	425	198
Summe 1-12	98,1		7 995	3 718



## ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR BIRKENFELD

Lage	Größe in ha brutto	G F Z	Einwohner (50 E/ha)	Wohnungen (2,2 E/WE)
1. Fuchsrain *	7,7	0,1-0,2	385	175
2. Große Höhe	5,0	0,1-0,2	250	114
3. Kiesäcker	1,2	0,1-0,2	60	27
4. Hinter der Ziegelhütte	2,6	0,1-0,2	130	59
5. Unten am Burgweg	5,5	0,1-0,2	275	125
6. Reutäcker	1,2	0,1-0,2	60	27
7. Weingärtle	6,8	0,1-0,2	340	155
8. Hinterer Berg	7,0	0,1-0,2	350	160
Summe	37,0		1 850	842

\* Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 8.3.1982 wurde dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Erweiterungsflächen

Ispringen

In Ispringen konzentrieren sich die geplanten Erweiterungsflächen auf drei Bereiche. Jeweils eine kleinere Fläche befindet sich im Gewann Oberer Enzinger bzw. Schröder. Die größte Fläche und damit das Hauptentwicklungsgebiet liegt auf dem Berg.

Der Hang südlich des Wingertweges war in alten Flächennutzungsplan-Entwürfen als Grünfläche (Kleingärten) dargestellt. Da es sich aber tatsächlich um Hausgärten handelt, konnte diese Darstellung nicht beibehalten werden. Der Grundgedanke, die Hangzone von Bebauung freizuhalten, soll aber beibehalten werden.

2.Hinterberg	2,8	0,1-0,2	130	88
Ziegelhütte	2,8	0,1-0,2	130	88
4.Unter Burgweg	2,8	0,1-0,2	130	125
6.Reutacker	1,2	0,1-0,2	60	27
7.Weingärtle	6,8	0,1-0,2	340	125
8.Hinterer Berg	7,0	0,1-0,2	350	160
Summe	37,0		1820	623

\* Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 8.3.1982 wurde dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

## ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR ISPRINGEN

L a g e	Größe in ha brutto	G F Z	Einwohner (50E/ha)	Wohnungen (2,26E/WE)
1.Ooberer Enzinger Am Rothenrain	1,9	0,1-0,2	95	42
2.Schröder	5,0	0,1-0,2	250	110
3.Auf dem Berg Bauabschnitt I	9,3	0,1-0,2	465	205
4.Auf dem Berg Bauabschnitt II	10,6	0,1-0,2	530	235
S u m m e	26,8		1340	592



In Niefern-Öschelbronn hat im wesentlichen eine Konzentration der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen auf den Bereich Heckelsten stattgefunden. Die übrigen Neubaugebiete Am Feldrand, Klingenrain und Steiggärten sind als Arrondierungsflächen aufzufassen.

110	250	01-02	2,0	2. Schnitt
208	468	01-02	9,8	3. Auf dem Berg Baabschnitt I
232	530	01-02	10,6	4. Auf dem Berg Baabschnitt II
582	1340		26,8	Summe

# ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR NIEFERN-ÖSCHELBRONN

Lage	Größe in ha brutto	GFZ	Einwohner (50 E/ha)	Wohnungen (2,4 E/WE)
1. Herrenwingert Kanzlerweg	1,3	0,1-0,2	65	27
2. Am Feldrand	2,4	0,1-0,2	120	50
3. Klingenrain	2,5	0,1-0,2	125	52
4. Heckelsten Unterm Reutweg	12,2	0,1-0,2	610	254
5. Steiggärten	2,9	0,1-0,2	145	60
Summe	21,3		1065	443

- Gemischte Bauflächen -

NBV

Gemischte Bauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

1	Kastanienweg	1,3	01-02	1,3
2	Am Feldrain	2,4	01-02	2,4
3	Klingenstein	2,5	01-02	2,5
4	Hekelsteig Unterm Reutweg	12,2	01-02	12,2
5	Steiggärten	2,9	01-02	2,9
	Summe	21,3		21,3

Die Darstellung MK (Kerngebiet) wird lediglich in der Innenstadt und im Sanierungsgebiet Brötzingen angewandt. In der Innenstadt soll damit der Bereich der City abgegrenzt werden, da Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung dienen.

Der Anteil der gemischten Baufläche ist in Pforzheim überdurchschnittlich hoch, was auf die spezielle Situation der Wirtschaft in der Kernstadt mit nichtstörenden Klein- und Mittelbetrieben zurückzuführen ist. Diese Mischung von Wohnen und Gewerbe ist typisch für Pforzheim. Sie hat sich historisch entwickelt, da die ursprünglichen Fabriken sich auf Teilarbeiten beschränkten und deshalb auf die unmittelbare Nachbarschaft des weiterverarbeitenden Betriebs angewiesen war. Auch heute sind viele Werkstätten nicht im Gewerbegebiet unterzubringen, da sie auf die kurzen Arbeitswege, die teilzeitbeschäftigten Frauen und auf die gute Erreichbarkeit durch ihre aus den umliegenden Dörfern einpendelnden Arbeiter angewiesen sind.

Die alten Ortskerne der neu eingemeindeten Stadtteile bestehen aus gemischten Bauflächen. Allerdings sind charakteristische Dorfgebiete nicht mehr vorhanden.

Die alten Ortskerne von Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen sind entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als gemischte Bauflächen in den Plan übernommen.

- Gemischte Bauflächen - Ispringen

---

Im alten Ortsteil von Ispringen besteht noch heute eine Nutzungsstruktur, der die gemischte Baufläche am besten entspricht.

In Niefern-Öschelbronn ist eine strukturelle Entwicklung eingetreten, in deren Verlauf die landwirtschaftlichen Betriebe aus den Dorfkernen aussiedelten und statt dessen eine Zunahme von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu verzeichnen war. Dadurch haben beide Ortskerne den Charakter von Mischgebieten erhalten.

Gewerbliche Bauflächen dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben. Bevor in Zukunft über den im Plan dargestellten Rahmen hinaus Gewerbeflächen ausgewiesen werden, sollten folgende Fragen abgeklärt sein:

- Ergeben sich aus der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe wirtschaftliche Vorteile von Bedeutung
- Wie groß sind die zu erwartenden Umweltbelastungen durch den Betrieb selbst und durch zusätzlichen Verkehr
- Wie ist der Verlust an Flächen zu bewerten
- Welche Betriebe will man ansiedeln
- Welche weiteren Bedürfnisse treten mit der Ausweisung eines zusätzlichen Gewerbegebietes auf (Verkehrsanbindung, Ver- und Entsorgung)



Die Gewerbeflächenausweisung ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Die bebaubare Fläche in der Wilferdinger Höhe reduziert sich durch den Bau der Westtangente und die geplanten Anschlüsse bei B 10 und BAB.

Der von der damals noch selbständigen Gemeinde Eutingen begonnene Bebauungsplan Obsthof umfaßte eine Gesamtfläche von etwa 50 ha. Im Flächennutzungsplan wurde die gewerbliche Baufläche auf knapp 30 ha reduziert, von denen jedoch nur noch rund 14 ha unbebaut sind. Für diese Fläche ist beabsichtigt, im Bebauungsplan ein eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen.

Wegen der isolierten Lage des Obsthof ist die landschaftliche Einbindung von besonderer Bedeutung. Zum Bebauungsplan sollte deshalb ein Grünordnungsplan erstellt werden.

Die Abschirmung angrenzender Wohn- und Erholungsgebiete ist bereits im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Bei den Gewerbegebieten wurden neben dem Bestand der Bereich Obsthof in Eutingen und eine Fläche am östlichen Ortsrand von Huchenfeld aufgenommen. Es ist davon auszugehen, daß die dann vorhandenen Gewerbegebiete für die geplante Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes ausreichen.

Eine genauere Bedarfsrechnung ist in Vorbereitung.

## GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN PFORZHEIM

NACH F-PLAN PLANIMETRIERT

STAND: JAN. 82 AKTUALISIERT: NOV. 82

	BEBAUTE ORTSLAGE ODER RECHTSKR. B-PLAN		B-PLAN IM VERFAHREN ODER IM F-PLAN ENTHALTEN	
	BEBAUT	UNBEBAUT	BEBAUT	UNBEBAUT
1. OSTSTADT				
1.1. ABNOBASTR.	8,2 ha	-		
1.2. GASWERK			-	1,0 ha
1.3. HAUPTSTR.	1,8 ha	-		
1.4. EUTINGER STR.	1,8 ha	-		
1.5. OBERE STÜCKEL - HÄLDEN			4,8 ha	1,8 ha
2. INNENSTADT				
3. WESTSTADT				
3.1. MAXIMILIANSTR.	0,5 ha	-		
3.2. BENKIESERSTR.	0,9 ha	-		
4. SÜDWESTSTADT				
4.1. STEUBENSTR.	1,5 ha	-		
5. AU				
6. SÜDOSTSTADT				
7. BUCKENBERG				
7.1. ALTGEFÄLL	14,9 ha	21,1 ha		
7.2. SAU CÄTHER	-	2,1 ha		
7.3. ERLLENWEG	0,4 ha	-		
7.4. KANZLERSTR.	1,6 ha	-		
ZWISCHENSUMME	31,6 ha	23,2 ha	4,8 ha	2,8 ha

ÜBERTRAG	31,6 ha	23,2 ha	4,8 ha	2,8 ha
8. NORDSTADT				
8.1. WILFERDINGER HÖHE	25,3 ha	53,1 ha		
8.2. KIESELBRONNER STR.	0,8 ha	-		
9. BRÖTZINGEN				
9.1 BRÖTZINGER TAL	28,8 ha	2,9 ha		
9.2. SANDWEG	2,4 ha	0,7 ha		
9.3. ARLINGERSTR.	3,1 ha	-		
9.4. HINTER D. BIRK	1,7 ha	0,1 ha		
9.5. BÜCHENBRONNER STR.	0,6 ha	0,2 ha		
9.6. KIRCHENSTR.	0,1 ha	0,3 ha		
9.7. AM MÜHLKANAL	3,5 ha	-		
10. DILLWEISENSTEIN				
10.1. PAPIERFABRIK	2,6 ha	-		
11. WÜRM				
11.1. TÄSCHENWALDSTR.	0,8 ha	-		
11.2. MADEN-LANG.			0,4 ha	0,4 ha
12. HOHENWART				
13. BÜCHENBRONN				
13.1. WESTRING	6,5 ha	3,5 ha		
ZWISCHENSUMME	107,8 ha	84,0 ha	5,2 ha	3,2 ha

ÜBERTRAG	107,8 ha	84,0 ha	5,2 ha	3,2 ha
14. HUCHENFELD 14.1. INDUSTRIESTR.			7,3 ha	3,7 ha
15. EUTINGEN 15.1. J.HEYDEGGER STR. 15.2. RATTACH 15.3. SÄGEWERKSTR. 15.4. KLINGENSTR. 15.5. KELTERÄCKER 15.6. OBSTHOF	0,8 ha 0,4 ha 2,7 ha 2,8 ha 7,4 ha	0,6 ha 0,7 ha 0,3 ha - 0,6 ha	9,0 ha	14,5 ha
SUMME	121,9 ha	86,2 ha	21,5 ha	21,4 ha
	208,1 ha		42,9 ha	
	251 ha			



Wie die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen ergeben, hat die Zahl der Arbeitsplätze in Birkenfeld von 1961 bis 1970 erheblich zugenommen. Dieser Trend hat bis heute angehalten und Birkenfeld weist aus diesem Grund ein größeres Gewerbegebiet im Bereich Heimig/Reutäcker aus. Die meisten Grundstücke befinden sich schon im Besitz von Firmen mit Bauabsichten. Im Bebauungsplan ist zu berücksichtigen, daß durch Pflanzgebot eine landschaftliche Eingliederung erfolgt.

In Ispringen ist das bestehende Gewerbegebiet vollständig bebaut. Da hier keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind, ist ein kleines Gewerbegebiet von etwa 1,5 ha zwischen der L 570 und der Ersinger Straße in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Zur Aussiedelung vorhandener Betriebe und um weitere Arbeitsplätze zu schaffen, wurde südlich des Hardtweg ein zweites Gewerbegebiet mit einer Größe von etwa 10 ha ausgewiesen.

In Niefern-Öschelbronn bestehen zur Zeit in folgenden Bereichen Gewerbegebiete: Neuer Weg, Pforzheimer Straße, Dürrenzer Weg, Bahnhofstraße, Industriestraße.

15,2 ha Gewerbefläche sind neu ausgewiesen. Davon liegen

9,5 ha in Öschelbronn. Sie werden hauptsächlich für die Verlagerung von Betrieben aus dem Ortskern benötigt. In

Niefern ist ein Bereich an der Autobahn aufgenommen. An der Pforzheimer Straße ist wegen der Nähe der Brunnenreihe an ein eingeschränktes Gewerbegebiet gedacht.

1813	-	2110	224	lablingen
212	-	1878	1181	Niefern-Öschelbronn
.	.	.	.	Nachbarschaftsv.

Quelle: Volkszählung



## PENDLER 1970

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Saldo
Pforzheim	2 2 3 8 9	3 2 3 9	+ 1 9 1 5 0
Birkenfeld	1 2 5 5	2 3 6 1	- 1 1 0 6
Ispringen	4 9 7	2 1 1 0	- 1 6 1 3
Niefern-Öschelbr.	1 1 6 4	1 6 7 6	- 5 1 2
Nachbarschaftsv.	•	•	•

Quelle Volkszählung

## INDUSTRIEGRUPPEN 1975

		Summe	Steine Erden	Eisen Metall	Chem. Kunst- stoff	Holz Papier	Leder Textil	Nah- rungs- mittel
Pforzheim	Betriebe	377	—	331	8	28	3	5
	in Prozent	100	—	87,8	2,1	7,4	0,8	1,3
Enzkreis	Betriebe	280	14	211	8	31	14	—
	in Prozent	100	5,0	75,4	2,9	11,1	5,0	—
RegionNSW	Betriebe	981	27	641	38	180	74	17
	in Prozent	100	2,8	65,3	3,9	18,3	7,5	1,7
Pforzheim	Beschäftig.	28.845	—	26.544	414	1.240	117	—
	in Prozent	100	—	92,0	1,4	4,3	0,4	—
Enzkreis	Beschäftig.	22.525	—	18.758	417	1.687	500	—
	in Prozent	100	—	83,3	1,9	7,5	2,2	—
RegionNSW	Beschäftig.	75.163	245	57.371	3.056	7.437	4.455	906
	in Prozent	100	0,3	76,3	4,1	9,9	5,9	1,2

Quelle: Statistisches Landesamt

## EINWOHNERARBEITSPLATZDICHTE 1961 UND 1970

Gemeinde	1961	1970
Pforzheim	1 423	1 818
Birkenfeld	539	657
Ispringen	641	975
Niefen-Öschelbronn	510	598
Nachbarschaftsverb.	1 311	1 438

Quelle: Volkszählung

## INDUSTRIEBETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE

Pforzheim	1958	1964	1970	1975
Betriebe	471	466	443	377
Veränderung	—	- 1,1%	- 4,9%	- 14,9%
Beschäftigte	35.064	32.695	33.227	28.845
Veränderung	—	- 6,8%	- 1,6%	- 13,2%

Quelle: Statistisches Landesamt

## INDUSTRIE UND HANDWERK

	Pforz- heim	Birken- feld	Isprin- gen	Nief.- Ösch.	N B V
Industriebe- schäftigte • 1958	35 064	1 302	635	2 437	39 438
Industriebe- schäftigte • 1970	33 227	1 915	748	2 977	38 867
Industriebe- schäftigte • 1976	27 707	2 150	762	2 626	33 245
Industriebe- etriebe • 1976	371	25	7	28	431
Handwerks- unternehmen 1976	1 070	117	64	99	1 350
dort tätige Personen	8 519	698	290	492	9 999
Industrie- dichte	256,4	238,0	125,9	271,0	—

Quelle: Statistisches Landesamt  
Gemeindestatistik, Stand 1976

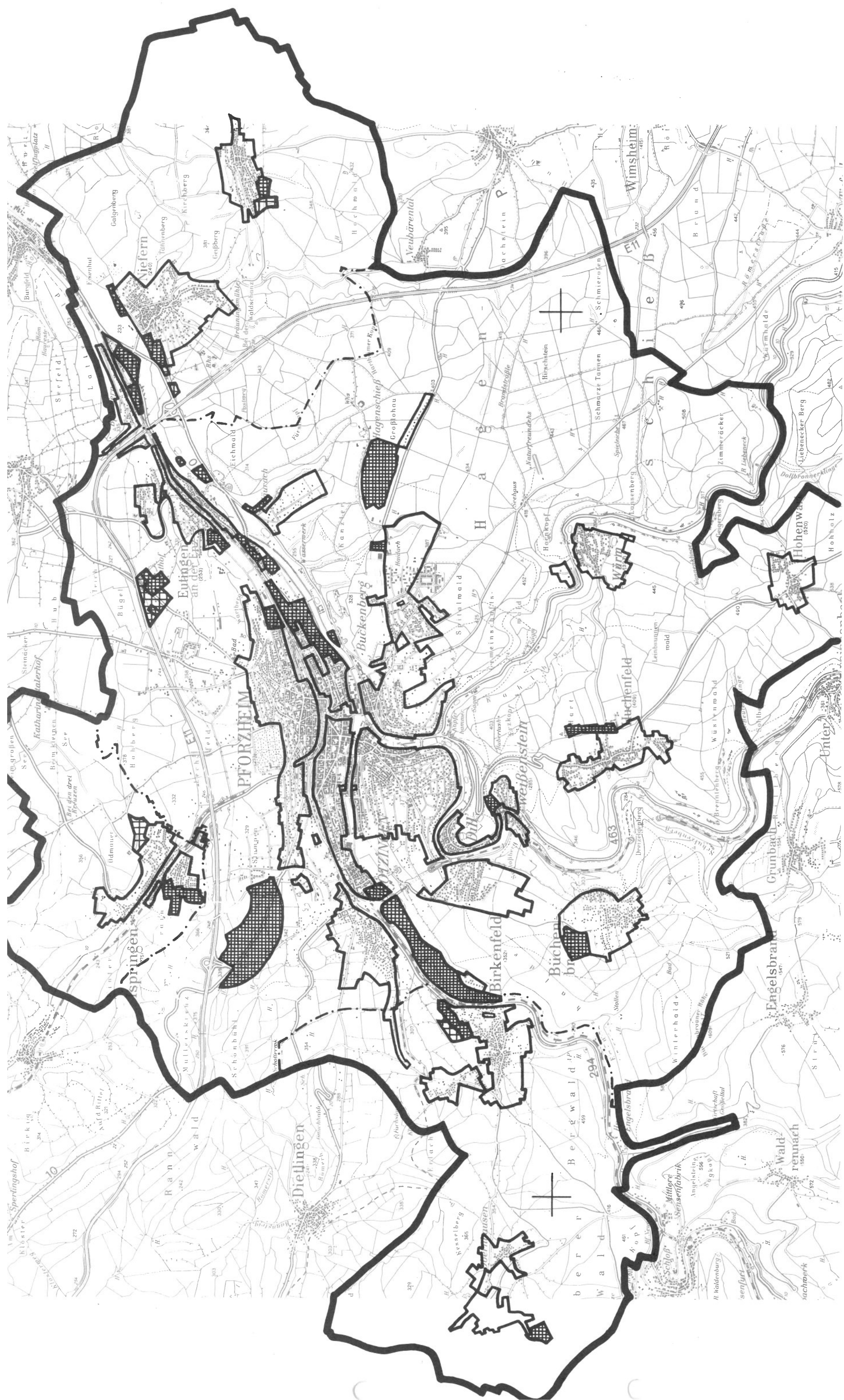
• jeweils in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

# VERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

	Pforz- heim	Birken- feld	Isprin- gen	Nief.- Ösch.	NBV
Beschäftigte	58 920	3 376	1 195	3 815	67 306
männlich	31 103	1 984	677	2 396	36 160
weiblich	27 817	1 392	518	1 419	31 146
produzierendes Gewerbe	36 141	2 773	973	3 060	42 947
Handel und Verkehr	11 902	336	114	327	12 679
Sonstiges	10 668	253	96	421	11 438
Arbeiter	32 075	2 282	761	2 580	37 698
in %	54,4	67,6	63,7	67,6	56,0
Angestellte	26 845	1 094	434	1 235	29 608
in %	45,6	32,4	36,3	32,4	44,0
Ausländer	7 449	471	190	704	8 814
in %	12,6	14,0	15,9	18,5	13,1

Quelle: Statistisches Landesamt  
Regionalstruktur, Stand 1976





Wohnbaufläche (Bestand)  
 Gewerbe o. Gewerbeähnliche Nutzung  
 Geplante Bauliche Entwicklung (Gewerbegebiet)

GEWERBL. BAUFLÄCHEN    NACHBARSCHAFTSVERBAND  
 PLAN NR. 4    GESCHAFTSSTELLE  
 MASSTAB: 1:50 000  
 STAND: MÄRZ 1982  
 G. KÜCK A. KESSELBACH E. DAUBMANN

Als Sondergebiete sind solche Gebiete darzustellen und festzusetzen, die sich von den übrigen Baugebieten wesentlich unterscheiden. Hierzu gehören auch die Sondergebiete, die der Erholung dienen.

Nach den Festsetzungen der Baunutzungsverordnung sind Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe (über 1500 m<sup>2</sup> Geschoßfläche) außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig.

Im Bereich des Gewerbegebietes Brötzingen Tal ist eine Sonderbaufläche für einen bereits bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetrieb aufgenommen.



Als Bereich, der sich wesentlich von der umliegenden Bebauung unterscheiden wird, ist die geplante Tagungsstätte der evangelischen Kirche in Hohenwart als Sondergebiet dargestellt.

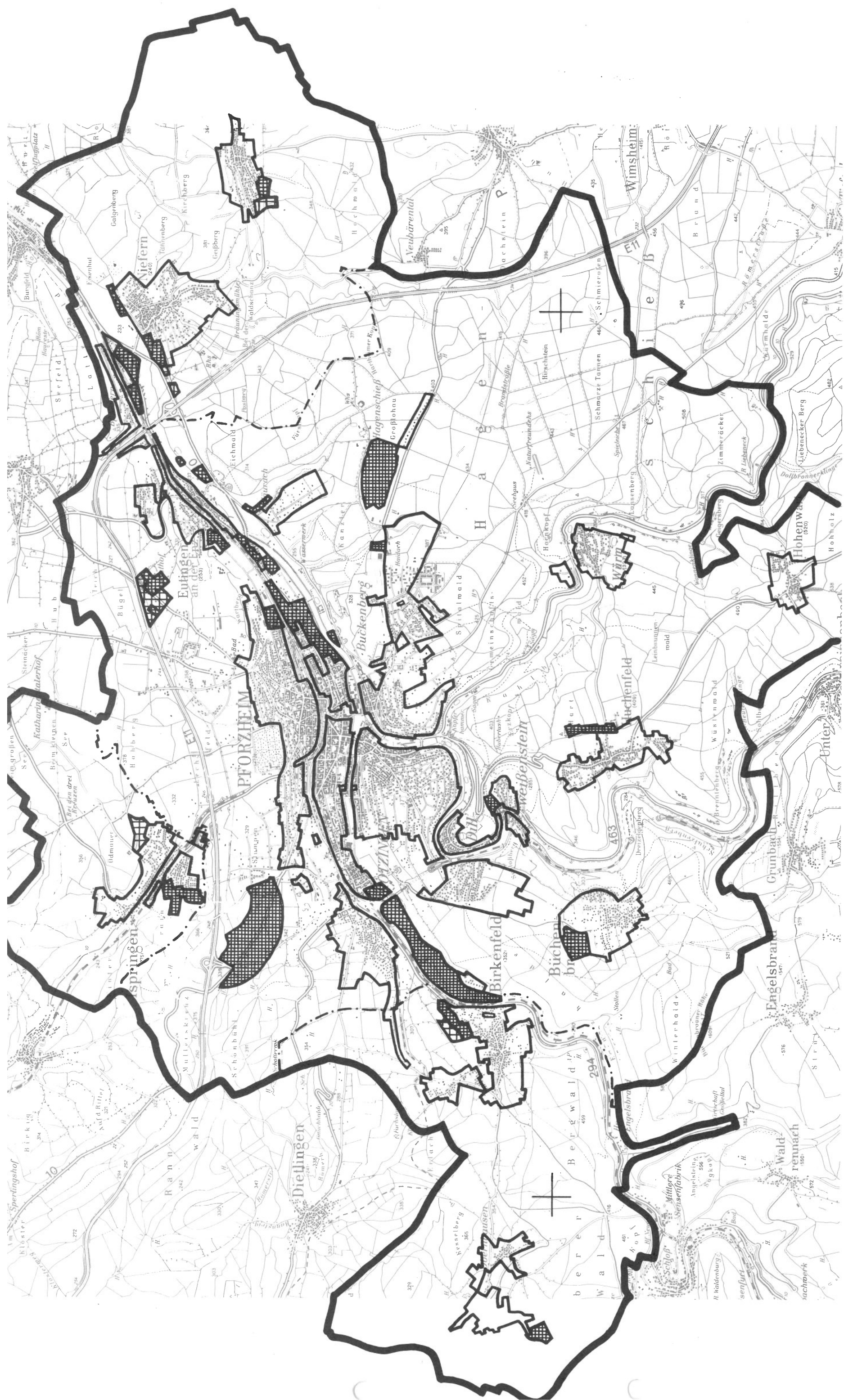
Im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO wurde das Gelände der  
Fachhochschule für Wirtschaft als Sonderbaufläche darge-  
stellt.

Die Bauflächen des Bundes sind als Sondergebiete im Flächennutzungsplan enthalten. Soweit für sie ein Schutzbereich angeordnet wurde, gelten die Beschränkungen nach dem Schutzbereichsgesetz.

Die Vollzugsanstalt an der Erbprinzenstraße ist als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan enthalten.

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung wurde in Ispringen ein Bereich für Feldscheuern ausgewiesen, der als Sonderbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen ist.

Auf der Gemarkung des Ortsteils Öschelbronn ist das Seniorenzentrum mit 10,7 ha als Sondergebiet ausgewiesen.



Wohnbaufläche (Bestand)  
 Gewerbe o. Gewerbeähnliche Nutzung  
 Geplante Bauliche Entwicklung (Gewerbegebiet)

GEWERBL. BAUFLÄCHEN    NACHBARSCHAFTSVERBAND  
 PLAN NR. 4                    GESCHAFTSSTELLE  
 MASSTAB: 1:50 000        STAND: MÄRZ 1982  
 G. KÜCK A. KESSELBACH E. DAUBMANN

Entsprechend dem Kleinbautenerlaß sind die Gartenhausgebiete als Sonderbauflächen auszuweisen.

Im Bereich des Nachbarschaftsverbandes ist die Nachfrage nach Gartengrundstücken sehr groß. Da der Bedarf in rechtskräftig ausgewiesenen Gartenhausgebieten nicht gedeckt werden kann, sind eine Reihe von Gartenhäusern und Umzäunungen ohne Genehmigung entstanden. In vielen Fällen sind aber auch Genehmigungen (teilweise auf Widerruf) erteilt worden.

Um die Situation, die sich durch die starke Nachfrage nach eingefriedigten Grundstücken mit Gartenhaus und den teilweise entgegenstehenden Belangen von Natur- und Landschaftsschutz ergeben hat, planerisch zu regeln, ist beabsichtigt, Gartenhausgebiete auszuweisen.

In einigen Bereichen des Flächennutzungsplans reichen die Gartenhausgebiete bis an den Waldrand. In den Bebauungsplänen ist sicherzustellen, daß die erforderlichen Waldabstände eingehalten werden (40).

103	12,5	Steinacker	11
59	8,0	Stüblstehen	12
223	22,8	Strabacker	13
31	3,0	Herbdeshecken	14
1189	125,8	Summe	



## GARTENHAUSGEBIETE PFORZHEIM

Lfd.Nr.	Gebiet	Größe in ha	Grund- stücke
1	Herzengrund	6,7	41
2	Hinter dem Kaltenberg	3,6	31
3	Äußere Karduck	6,2	59
4	Hinterer Hachel, Remies	44,6	348
5	Links am Sommerweg	11,4	77
6	Eisinger Landstraße	8,6	40
7	Rennbachweg	6,7	64
8	Krumme Steige (Auf d.Ebene)	1,8	19
9	Brötzinger Waldwiesen	3,9	38
10	Im Steinacker, Im Pfadweg	6,0	56
11	Steinacker	12,5	103
12	Brünlislehen	8,0	59
13	Straßäcker	22,8	223
14	Herdleshecken	3,0	31
Summe		145,8	1189

Stand: Nov. 1981

## GARTENHAUSGEBIETE BIRKENFELD

Lfd.Nr.	Gebiet	Größe in ha	Grund- stücke
1	Winkenbühl	14,6	259
2	Bei der hohen Eich	3,6	60
3	Viertel	2,5	30
4	Hinter dem Birkle, Zollstock	8,3	77
5	Zwerlau	25,2	243
6	Wacholder	2,3	25
7	Reutwiesen, Mühlwiesen	9,6	182
Summe		66,1	876

Stand Nov. 1981

## GARTENHAUSGEBIETE ISPRINGEN

Lfd.Nr.	Gebiet	Größe in ha	Grund- stücke
1	Auf der Sonne Längste Weinberg	15,2	237

Stand: Nov. 1981

3	Viertel		
4	Hinter dem Birke, Solstock	8,3	
5	Zweilau	27,5	
6	Wacholder	2,3	
7	Reutwiesen, Mühwiesen	4,6	
	Summe	68,1	878

Stand Nov. 1981

## GARTENHAUSGEBIETE NIEFERN-ÖSCHELBRONN

Lfd.Nr.	Gebiet	Größe in ha	Grund- stücke
1	Hinterm Tannenber	27,4	176
2	östlich von Haufental	2,3	31
3	Äußere Reut, Schlaf	10,5	87
4	Eichelberg	4,0	77
	Summe	44,2	371

Stand: Nov. 1981

Nach § 5 (2) 2 BBauG ist im Flächennutzungsplan die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen darzustellen. Soweit möglich wurden die Einrichtungen flächenhaft angegeben. Bei den ausschließlich durch Symbole gekennzeichneten Standorten sind die Flächen in den Bebauungsplänen auszuweisen.

Die Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur erfassen den Jugendsektor, den Erwerbstätigensektor, den Alterssektor sowie Leistungen für verschiedene Gesellschaftsgruppen mit besonderen Problemen. Die Aufgaben sind von den kommunalen Stellen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu erfüllen. Im kommunalen Bereich handelt es sich hier im wesentlichen um die sogenannten freiwilligen und weisungsfreien Aufgaben, über deren Art und Umfang der Gemeinderat entscheidet. (35)

Der Jugendsektor umfaßt den vorschulischen, schulischen und berufsschulischen Bereich sowie Beratungs- und Betreuungsfunktionen.

In den 51 Kindergärten im Stadtgebiet waren im August 1971 3200 Kinder eingeschrieben. Im Vergleich mit dem Vorjahr, was einen Rückgang von 1,2% aufwies, sind in den Kindergärten 217 Kinder in 43,5 Gruppen betreut, was eine durchschnittliche Gruppengröße von 23 Kindern ergibt. Ende März des Berichtsjahres vom April 1971 hätten in den Gruppen nicht mehr als 28 Kinder aufgenommen werden können, so daß die vorangegangene Situation als unbefriedigend angesehen werden können, was durch die rückläufigen Geburtenraten der letzten Jahre bei der Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zurückzuführen ist.

In den 14,5 Gruppen der Kindertagesheim befinden sich 232 Kinder, also 100 mehr als vor einem Jahr.

Auch die Zahl der Schüler im Vorschulbereich ist von 107 auf 129, doch wenn man sich die Zahl der Gruppen, so daß die Gruppengrößen erheblich vermindert werden konnte (37).

(Nähere Aussagen macht der Kindergartenentwicklungsplan)

Das Angebot an Kinderkrippenplätzen für 0 - 3-jährige ist ausreichend, deshalb wurden keine neuen Standorte aufgenommen. In den 51 Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Pforzheim waren im August 1977 3200 Kinder gegenüber 3316 im Vorjahr, was einem Rückgang von 3,5% entspricht. In den Kindergärten werden 2179 Kinder in 93,5 Gruppen betreut, was eine durchschnittliche Gruppengröße von 23 Kindern ergibt. Laut Erlaß des Sozialministeriums vom April 1977 dürfen in den Gruppen nicht mehr als 28 Kinder aufgenommen werden; allerdings ist eine Maximalgröße von 25 erstrebenswert, so daß die vorhandenen Einrichtungen als ausreichend angesehen werden können, zumal durch die rückläufigen Geburtenraten der letzten Jahre die Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zurückgeht.

In den 24,5 Gruppen der Kindertagesheime befinden sich 592 Kinder, also 100 mehr als vor einem Jahr.

Auch die Zahl der Schüler im Hort stieg an (von 387 auf 429), doch wuchs hier auch die Zahl der Gruppen, so daß die Gruppenstärke erheblich vermindert werden konnte (37).

(Nähere Aussagen macht der Kindergartenentwicklungsplan)

In Birkenfeld sind fünf Kindergärten vorhanden, die für die Geltungsdauer des Flächennutzungsplans ausreichen. Ein Ersatzbau ist im Gebiet Burgweg geplant.



Ispringen verfügt über drei Kindergärten mit sieben Gruppen. Ein Neubau ist nicht erforderlich.

Kindergärten

Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn gibt es fünf Kindergärten mit insgesamt 490 Plätzen. Damit ist für 1990 ein Überangebot zu erwarten. Neubauten oder Erweiterungsmaßnahmen sind deshalb nicht beabsichtigt.

33	3000	139	Kindertagesstätten
33	2779	97	davon in Kindergärten
34	295	15	davon in Kindertagesstätten
31	479	14	davon in Schülertorten

QUELLE: STADT PROZHEIM DEZERNAT III

KINDERGÄRTEN

Niefern-Öschelbronn 1979	Birkenfeld 1979	1973	Kindergärten
5	3	5	
13	7	10	Gruppen
338	190	327	aufgenommene Kinder
0	0	8	Fehlbedarf an Gruppen

QUELLE: ANGABEN DER GEMEINDEN

## KINDERTAGESSTÄTTEN 1977

Pforzheim	Gruppen	Kinder	Kinder/ Gruppe
Kindertages- stätten	139	3 200	23
davon in Kindergärten	97	21 79	22
davon in Kindertagheim.	25	592	24
davon in Schülerhorten	14	429	31

QUELLE: STADT PFORZHEIM DEZERNAT III

## KINDERGÄRTEN

	Birkenfeld 1972	Ispringen 1979	Niefen- Öschelbronn 1979
Kindergärten	5	3	5
Gruppen	10	7	13
aufgenommene Kinder	327	190	338
Fehlbedarf an Gruppen	6	0	0

QUELLE: ANGABEN DER GEMEINDEN

In der Grundlagenarbeit "Infrastruktur" der Stadtentwicklungsplanung wurde aufgezeigt, daß aus der Bevölkerungsentwicklung kein zusätzlicher Schulraumbedarf zu erwarten ist.

Ersatzbedarf als Folge der Aufgabe aller Schulhäuser oder als Folge von schulorganisatorischen Maßnahmen ist allerdings nicht auszuschließen.

Im Flächennutzungsplan wurden für diese Zwecke vorgesehen:

- Erweiterungsgelände bei der Waldschule Büchenbronn
- Erweiterungsgelände bei der Grund- und Hauptschule Huchenfeld
- Erweiterungsgelände bei der Karl-Friedrich-Schule Eutingen
- Neubaugelände im Stadtteil Würm
- Neubaugelände im Arlinger
- Neubaugelände beim Reuchlin-Gymnasium
- Neubaugelände an Kaulbachstraße/Graf-Leutrum-Straße.

Der Erweiterungsbau der Hauswirtschaftlichen Berufsschule ist kurz vor dem Abschluß. Für die Gewerbeschule I wurde ein Anwesen an der Wurmberger Straße erworben, das umgebaut und erweitert wird. Die Fertigstellung ist für 1982 vorgesehen.

Geplant ist darüber hinaus eine Erweiterung der Handelslehranstalt II.

Am Schulberg hat die Stadt ein Anwesen erworben. In einem Teilbereich davon ist eine Sonderschule für sprachbehinderte Kinder eingerichtet worden.

(Weitere Angaben wird der Schulentwicklungsplan machen).

In Birkenfeld gibt es drei Grundschulen mit insgesamt 14 Klassen, eine Hauptschule mit 10 Klassen und eine Realschule.

Planungen im Bereich des Schulbaus sind nicht vorhanden.

Die im Jahr 1970 fertiggestellte Grundschule und die Hauptschule mit insgesamt 19 Klassen in Ispringen sind als ausreichend anzusehen. Außerdem gibt es in Ispringen eine weiterführende Schule. Als Vorplanung ist eine Grundschule auf dem Berg vorgesehen, da für die Kinder, die nördlich der Bahn wohnen, der Weg zur Grundschule im Schulzentrum zu weit ist.

Für den Einzugsbereich des nördlichen Enzkreises ist 1979/80 eine Sonderschule für geistig Behinderte gebaut worden.

In Niefern besteht eine Grund- und Hauptschule, in Öschelbronn eine Grundschule mit insgesamt 33 Klassen. Außerdem gibt es in Öschelbronn eine Sonderschule für bildungsschwache Kinder und Jugendliche, die mittelfristig nach Kreistagsbeschuß nach Pforzheim verlagert wird. Weitere Bauabsichten existieren zur Zeit nicht.

## SCHULEN

Pforzheim	Schulen		Schüler		Klassen		Sch/Kl
	1971	1975	1971	1975	1971	1975	1975
Grund-u. Hauptsch.	19	20	9760	10219	298	341	30,2
Sonder-schulen	4	3	623	913	37	58	15,7
Real-schulen	3	3	1730	2068	49	63	32,8
Gymnasien	4	4	5764	5399	191	168	32,1
Berufs-schulen	6	6	5187	5630	215	245	23,0

Quelle: Statistisches Landesamt

## SCHULEN

	Birkenfeld 1978	Ispringen 1978	Niefen- Öschelbronn 1978
Grund- und Hauptschule	24 Klassen 734 Schüler	19 Klassen 484 Schüler	33 Klassen 858 Schüler
Realschule	5 Klassen 81 Schüler	-	-

Quelle: Angaben der Gemeinden



Die Jugendfreizeiteinrichtungen haben die Aufgabe, ein offenes, jugendgerechtes Angebot an Freizeitgestaltung und Jugendbildung unter größtmöglicher Selbstbestimmung und Mitwirkung der Jugendlichen zu eröffnen. Auch Jugendverbände, Vereine und konfessionelle Institutionen bieten umfangreiche Freizeitmöglichkeiten an:

- das Haus der Jugend am Benckiserpark mit den Stadtteil-einrichtungen Sonnenhof, Herrenstriet und Unteren Enztal,
- die Jugendfreizeiteinrichtung "Rumpelkammer" in Brötzingen,
- das Schloßbergzentrum,
- das Jugendheim Forum,
- die Jugendbegegnungsstätte "Schlauch",
- im städtischen Anwesen Felsenstraße 2 der "Goldene Anker",
- der "Katzenkeller" in Büchenbronn,
- am Rande des Stadtgartens ist die Einrichtung der Manfred-Bader-Stiftung als sozialpädagogisch geleitete Jugendbegegnungs- und Jugendbildungsstätte fertiggestellt (Kupferdächle),
- in Neuhaidach ist der Bau eines Gemeinschaftszentrums mit Jugendzentrum und Stadtbücherei vorgesehen.

Nach dem Maßnahmenprogramm für Jugendfreizeitstätten sind folgende weitere Jugendräume geplant:

- Jugendräume Oststadt
- Jugendzentrum/Gemeinschaftszentrum Haidach
- Jugendzentrum Nordoststadt
- Jugendtreff Arlinger
- Jugendtreff Würm
- Jugendtreff Hohenwart
- Jugendtreff Huchenfeld
- Jugendtreff Eutingen

Sinn von Beratungsstellen ist es, bei Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter Eltern wie junge Menschen durch Diagnostik, Beratung und Behandlung zu helfen. Beratungsstellen für Drogenabhängige kommen auch prophylaktische Aufgaben zu.

(Nähere Aussagen wird der Jugendhilfeplan machen).

- Ausbau öffentlicher Beratungs- und Behandlungsstellen

- Bereitstellung alternativer Wohnformen

- Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten Heim-

platzzuganges (30%)

Der Anteil der über 65-jährigen ist in Pforzheim im Jahre 1981 auf 16,7% der Gesamtbevölkerung gestiegen. (1980: 16,9%)

Dadurch bekommt der Altenhilfesektor mehr Bedeutung. Seine Aufgabe ist es, den älteren Menschen durch gesundheitspolitische Maßnahmen und Sicherung menschenwürdiger Wohn- und Lebensverhältnisse die Voraussetzung für eine an die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung angepaßte Lebensführung zu ermöglichen. Im Altenhilfebereich sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Ausbau offener Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Bereitstellung altersgerechter Wohnungen
- Schaffung und Sicherung eines bedarfsgerechten Heimplatzangebotes (36).

Der offenen Altenhilfe ist Vorrang einzuräumen und der ambulante Betreuungs- und Hilfebereich zu stärken. Sie entsprechen im allgemeinen den Wünschen der älteren Menschen, so lange wie möglich, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Mit ihr wird aber auch der Notwendigkeit Rechnung getragen, erheblich höhere Heimkosten soweit als möglich zu vermeiden.

Zu den Maßnahmen, die hier gezielt einzusetzen sind, gehören die mobilen Hilfsdienste. Bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit gewährleisten die Diakonie- und Sozialstationen sowie kirchliche Krankenpflegevereine eine Versorgung der alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich. Für die Verrichtung der notwendigen Hausarbeiten bieten die Nachbarschaftshilfe und ein mobiler Hilfsdienst der Arbeiterwohlfahrt ihre Dienste an, soweit keine Angehörigen hierzu in der Lage sind. Eine Ergänzung erfährt dieses Betreuungsangebot durch die Aktion "Essen auf Rädern".

Für die älteren Menschen, die Anregungen und Betätigungen für die freie Zeit suchen, sind die Altenclubs der Kirchen und freien Wohlfahrtsverbände eingerichtet.

Anzustreben ist ein weitreichendes dezentralisiertes Angebot an Altenbegegnungsstätten. Ein Anfang in dieser Richtung sind die Altenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Arlinger, die Altenbegegnungsstätte Forum II des Kath. Pfarramtes St. Franziskus und eine weitere des Evang. Gemeindedienstes in der Weststadt.



Altenwohnungen bieten älteren Menschen die beste Möglichkeit, ihre eigenständige Lebensweise weiterzuführen, wenn die bisherige Wohnung nicht mehr geeignet war, ein Heimaufenthalt aber noch nicht notwendig ist.

Möglichkeiten eines altersgerechten Wohnens bieten in Pforzheim das Altenwohnheim im Stadtteil Sonnenhof mit 99 Wohnungen. Daneben gibt es 363 Altenwohnungen, die in den verschiedenen Stadtteilen der Kernstadt liegen.

Am 31.12.1980 lebten 612 Menschen in den 6 Alten- und Pflegeheimen.

Der Bedarf an Heimplätzen, berechnet nach den Richtwerten des Fachausschusses Altenhilfe der Liga der freien Wohlfahrtspflege beträgt für Pforzheim statistisch:

Altenwohnheim	533
Altenheim	445
Pflegeheim	445

Nach Abschluß der derzeitigen Baumaßnahmen, verbunden mit einer Umstruktuiierung im Alten- und Pflegebettenangebot, werden in den Pforzheimer Einrichtungen in Zukunft an Plätzen (ohne die Belegrechte des Enzkreises) zur Verfügung stehen:

Altenwohnheim	99
Altenheim	282
Pflegeheim	383

Hinzu kommt die Planung eines Altenzentrums durch den Diakonissenverein Siloah mit Wohnheim-, Altenheim- und Pflegeheimplätzen.

In Birkenfeld wurde das Altenwohnheim an der Grundlestraße 1979 bezogen.

Die frühere Wohnung nicht mehr geeignet war, ein Heim zu richten aber noch nicht notwendig ist.

Möglichkeit eines Altersgerechten Wohnens haben in Birkenfeld das Altenwohnheim in Secketal zusammen mit 99 Wohnungen daneben gibt es 161 Altenwohnungen, die in den verschiedenen Stadtteilen der Kommune liegen.

Am 31.12.1980 lebten 612 Menschen in den 6 Alten- und Pflegeheimen.

Der Bedarf an Heimgelassen, berechnet nach den Kriterien des Fachsausschusses Altenhilfe der Liga der freien Wohlfahrtsverbände beträgt für Pförtzheim statistisch:

533	Altenwohnheim
445	Altenheim
445	Pflegeheim

Nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen, verbunden mit einer Umstrukturierung im Alten- und Pflegeheimangebot, werden in den Pförtzheimer Einrichtungen in Zukunft an Pförtzen (ohne die Belegrechte des Enkeltales) zur Verfügung stehen:

99	Altenwohnheim
282	Altenheim
383	Pflegeheim

Hinzu kommt die Planung eines Alterszentrums durch den Diakonissenverein Sülzbach mit Wohnheim-, Altenheim- und Pflegeheimstätten.

Das Seniorenzentrum in Öschelbronn verfügt über ein Altenwohnheim mit 50 Wohnplätzen, ein Altenheim mit 185 Heimplätzen sowie ein Altenpflegeheim mit 80 Pflegebetten. Ein Krankenhaus für innere Krankheiten mit 70 Betten ist angegliedert. Durch eine Anzahl von Gemeinschafts- und Hobbyräumen ist gewährleistet, daß der Passivierung vieler älterer Menschen entgegen gewirkt werden kann. Der Bau eines Kommunikationszentrums ist im Gang.

Ein weiteres Übergangsheim wurde 1978 zur Aufnahme von  
Kommunikationszentrums eingerichtet. In ihm sind zur Zeit  
zu Erläuterung des Vortrags untergebracht.

NBV Ausländer

Die wachsende Zahl ausländischer Arbeitnehmer, die mit  
ihren Familien gekommen sind, bringt Probleme mit sich.  
Dazu gehören neben der allgemeinen Frage der Integration  
die Schaffung von Kindergartenplätzen und Förderklassen,  
der angemessenen Wohnraum, die sprachliche Schulung sowie  
die Information über Rechte und Pflichten.